

HAUSHALTSPLAN

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2023 | Entwurf

Band 3

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne
3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

2 Wirtschaftsförderung, Technologie und Infrastruktur

- Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH
- Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
- FLB-Friedländer Bahn GmbH

Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan

ZELT - Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft liegt nicht vor.

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Wirtschaftsplan 2023

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023	1 – 5
Zusammenstellung	Anlage 1
Erfolgsplan	Anlage 2
Finanzplan	Anlage 3
Investitionszusammenfassung	Anlage 4
Stellenübersicht	Anlage 5

Trollenhagen, den 19. September 2022 (Stand 26. August 2022)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

1. Einleitung

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Flughafens bei Neubrandenburg. Für den Betrieb werden Anlagen des ehemaligen Militärflugplatzes Neubrandenburg genutzt, wobei die entsprechenden Flächen im Jahr 2018 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) erworben wurden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Niederlassungen im In- und Ausland zu gründen sowie Beteiligungen an anderen Unternehmen mit ähnlichem oder gleichem Geschäftszweck zu erwerben.

Hauptgeschäftsfeld sind Dienstleistungen für die allgemeine Luftfahrt (Ambulanz- und Rettungsflüge, Geschäftsflüge, Rundflüge, Sport- und Ausbildungsflüge), für Linien-, Charter- und Frachtflugverkehr.

Gesellschafter der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH sind:

Stadt Neubrandenburg	56,3 %
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	30,0 %
Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH	12,3 %
Gemeinde Trollenhagen	1,4 %

Die Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH ermöglicht die Anbindung der Region an das internationale Luftverkehrsnetz und stellt eine Möglichkeit dar, die Region in kurzer Zeit auf dem Luftweg zu erreichen. Dies ist häufig für Investoren, Geschäftsleute und Wissenschaftler im Zusammenhang mit Standortentscheidungen von Bedeutung.

Die Entscheidung der Bundeswehr, den Standort Trollenhagen (Fliegerhorstkaserne) nicht wie ursprünglich geplant zu schließen, sondern gegebenenfalls sogar neue Verbände anzusiedeln, führt perspektivisch dazu, dass die erwarteten Ansiedlungen von Unternehmen direkt an den Flugbetriebsflächen nur noch in geringerem Umfang möglich sind.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplanung liegen folgende wesentliche Prämissen zu Grunde:

- unveränderte Aufgaben- und Finanzierungsstruktur der Gesellschaft,
- Nutzung der von der BImA erworbenen Flächen des ehemaligen Militärflugplatzes Neubrandenburg,
- Nutzung des eingerichteten GPS-Anflugverfahrens und Betrieb einer Radio Mandatory Zone (RMZ)
- deutliche Preissteigerungen bei Erdgas und Strom, was zu einer erheblichen Kostensteigerung für die Gesellschaft führt.

Die geplanten Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus

- Landeentgelten
- Raummieten, Hallenunterstell- und Abstellentgelten für Luftfahrzeuge sowie
- Provisionserlösen aus dem Verkauf von Flugbetriebsstoffen

zusammen.

Die Erlösplanung basiert auf der Entwicklung des Flugverkehrsaufkommens bis zum Planungszeitpunkt. Nach den Erfahrungen bis zum Planungszeitpunkt im August 2022 ist der coronabedingte Rückgang des Flugverkehrsaufkommens aufgeholt, und erreicht im Planjahr voraussichtlich das Vor-Corona-Niveau. Linienflüge werden für das Planjahr und die nächsten Jahre nicht erwartet. Mögliche behördliche (pandemiebedingte) Einschränkungen des Luftverkehrs wurden für die Planung ebenfalls nicht angenommen.

Zur (teilweisen) Kompensation der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von AFIS-Diensten wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ab 2023 vorsichtig ermittelte Erstattungen nach § 6 der Flugsicherungsbeauftragungsverordnung (FSBV) berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt sind in der Planung mögliche Erlöse aus der Nutzung des Geländes im Rahmen militärischer Übungen, da diese auch in der Vergangenheit nur unplanmäßig bzw. sehr kurzfristig realisiert werden konnten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen, der Vorfeldflächen, der Start- und Landebahn, Leasing eines Vorfeldfahrzeuges, Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit AFIS-Diensten, Aufwendungen für die Regenwassereinleitung in das Netz der Bundeswehr sowie die Kosten für Dienstleistungen von neu.sw im Rahmen der bestehenden Verträge. Der Anstieg des Materialaufwandes gegenüber den Vorjahren resultiert dabei insbesondere aus altersbedingt gestiegenen Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung der Flugbetriebsanlagen sowie aus den erstmals enthaltenen Aufwendungen für Dienstleistungen im Zusammenhang mit den AFIS-Diensten.

Der Personalaufwand enthält im Planjahr Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für sieben Mitarbeiter.

Aufgrund der in der Vergangenheit vereinnahmten Investitionszuschüsse ergeben sich Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens, die den Abschreibungen gegenüberstehen. Die Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Ist 2021 (Vorvorjahr) TEUR	Plan/HR 2022 (Vorjahr) TEUR	Plan 2023 (Planjahr) TEUR	Plan 2024 (1. Folgejahr) TEUR	Plan 2025 (2. Folgejahr) TEUR	Plan 2026 (3. Folgejahr) TEUR
Sonderposten zum 1.1.	2.056,6	1.959,1	1.863,5	1.767,9	1.672,3	1.576,7
Zuführung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme	97,5	95,6	95,6	95,6	95,6	95,6
Sonderposten zum 31.12.	1.959,1	1.863,5	1.767,9	1.672,3	1.576,7	1.481,1

Die von den Gesellschaftern geleisteten Zuschüsse zu den Investitionen der Gesellschaft wurden in die Kapitalrücklage eingestellt. Gemäß Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanung eine jährliche Entnahme - entsprechend der auf die bezuschussten Anlagen entfallenden Abschreibungen - berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ver- und Entsorgung. Diese sind im Vergleich zu den bisherigen Planansätzen aufgrund der für 2023 erwarteten erheblichen Steigerung bei den Erdgas- und Strompreisen deutlich angehoben worden. Daneben sind Aufwendungen für Versicherungen, Reparatur- und Wartungsleistungen für technische Anlagen im Terminalgebäude und im Hangar, EDV-Kosten sowie Buchführungs- und Jahresabschlusskosten geplant.

Freiwillige, nicht durch einen öffentlichen Zweck erforderliche Aufwendungen, wie z. B. Sponsoring, werden nicht getätigt. Für Öffentlichkeitsarbeit ist kein Budget vorgesehen.

Im Saldo liegt der Bedarf an Betriebsmittelzuschüssen für das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 470,0 über dem Niveau der bisherigen Mittelfristplanung.

3. Finanzplan

Die geplanten Mittelabflüsse für Investitionen betragen TEUR 250,0 und entfallen im Wesentlichen auf die Anschaffung eines mittelschweren Traktors sowie auf die Schaffung eines Fluchtweges/behindertengerechten Zuganges für das 1. OG des Terminals. Die Finanzierung ist durch Investitionszuschüsse der Gesellschafter geplant.

Die Tilgung des Darlehens in Höhe von TEUR 66,7, mit dem der Erwerb der Luftverkehrsanlage finanziert wurde, erfolgt ebenfalls durch Investitionszuschüsse der Gesellschafter.

Die von den Gesellschaftern geleisteten Investitionszuschüsse werden als Kapitalrücklage ausgewiesen. Die Deckung von Abschreibungen der so finanzierten Anlagen erfolgt durch entsprechende jährliche Entnahmen aus der Kapitalrücklage im Rahmen der Ergebnisverwendung.

Die Planung sieht einen Verlustausgleich (Betriebsmittelzuschüsse der Gesellschafter) in Höhe von TEUR 470,0 vor.

Das Eigenkapital wird zum Ende des Planjahres unter Berücksichtigung der Betriebsmittelzuschüsse, der Investitionszuschüsse und der Entnahme aus der Kapitalrücklage TEUR 1.781,1 betragen. Die Liquidität der Gesellschafter beträgt unter Berücksichtigung der geplanten Betriebs- und Investitionszuschüsse zum Ende des Planjahres TEUR 525,2.

Die Entwicklung von Eigenkapital und Liquidität im Planungszeitraum ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

	Ist 2021 (Vorvorjahr) TEUR	Plan/HR 2022 (Vorjahr) TEUR	Plan 2023 (Planjahr) TEUR	Plan 2024 (1. Folgejahr) TEUR	Plan 2025 (2. Folgejahr) TEUR	Plan 2026 (3. Folgejahr) TEUR
Eigenkapital zum 1.1.	1.182,7	1.243,1	1.510,3	1.781,1	1.964,3	2.054,0
Jahresverlust	-49,5	-346,5	-515,9	-561,6	-563,2	-607,3
Betriebsmittelzuschüsse	18,8	307,5	470,0	488,1	476,2	509,0
Investitionszuschüsse	91,1	306,2	316,7	256,7	176,7	176,7
Eigenkapital zum 31.12.	1.243,1	1.510,3	1.781,1	1.964,3	2.054,0	2.132,4
Finanzmittelbestand zum 31.12.	700,2	525,2	525,2	525,2	525,2	525,2

4. Zusammenfassung

Aufgrund des derzeitigen und zu erwartenden Flugbetriebsaufkommens am Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen ist kein positives Betriebsergebnis zu erwarten.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden.

Der Fortbestand der Gesellschaft muss auch im Jahr 2023 voraussichtlich durch Zuschüsse der Gesellschafter gesichert werden.

Trollenhagen, den 19. September 2022

Alexander Karn
Geschäftsführer

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	383,6
Gesamtbetrag der Aufwendungen	899,5
Jahresergebnis	-515,9

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	175,6
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-611,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-435,9

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-250,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-250,0

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	786,7
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-100,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	685,9

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	0,0
----------------------------------------------------	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,0
--------------------------------------------------------------	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
------------------------------------------------------------	-----

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	7,00
----------------------------------------------------------------------	------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0,0
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	525,2
-----------------------------------------	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.182,7
-----------------------------------------------------------	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.510,3
---------------------------------------------------------------------------	---------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.781,1
---------------------------------------------------------------------------	---------

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	436,3	312,6	169,5	173,2	177,1	181,2
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3 andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 sonstige betriebliche Erträge	92,1	34,4	118,5	120,7	123,0	125,7
5 Materialaufwand	119,2	181,5	183,1	183,5	184,1	199,7
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15,0	12,7	16,0	16,4	17,0	17,6
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	104,2	168,8	167,1	167,1	167,1	182,1
6 Personalaufwand	269,4	286,4	331,5	338,2	344,8	351,3
a) Löhne und Gehälter	220,9	233,9	265,2	270,5	275,8	281,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	48,5	52,5	66,3	67,7	69,0	70,3
- davon für Altersversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7 Abschreibungen	128,2	134,6	141,5	169,1	182,6	193,9
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	128,2	134,6	141,5	169,1	182,6	193,9
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	97,5	95,6	95,6	95,6	95,6	95,6
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	124,5	152,4	209,2	227,1	215,1	233,6
10 Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34,2	34,1	34,1	33,1	32,2	31,2
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16 Ergebnis nach Steuern	-49,5	-346,4	-515,8	-561,5	-563,1	-607,2
17 sonstige Steuern	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-49,5	-346,5	-515,9	-561,6	-563,2	-607,3
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Vortrag auf neue Rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einstellung in die Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus den Rücklagen	30,7	39,0	45,9	73,5	87,0	98,3
Ausschüttung an die Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgleich durch die Gesellschafter	18,8	307,5	470,0	488,1	476,2	509,0

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Finanzplan							
	Ist 2021	Plan/HR 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
	(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	-49,5	-346,5	-515,9	-561,6	-563,2	-607,3
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	128,2	134,6	141,5	169,1	182,6	193,9
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-48,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-97,5	-95,6	-95,6	-95,6	-95,6	-95,6
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	186,7	-175,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	34,1	34,1	34,1	33,1	32,2	31,2
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	157,0	-448,4	-435,9	-455,0	-444,0	-477,8
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-24,5	-239,5	-250,0	-190,0	-110,0	-110,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023						
Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Erhaltene Zinsen (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Erhaltene Dividenden (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-24,5	-239,5	-250,0	-190,0	-110,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	18,8	307,5	470,0	488,1	476,2
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7	-66,7
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	91,1	306,2	316,7	256,7	176,7
	a) von den Gesellschaftern	91,1	306,2	316,7	256,7	176,7
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-34,1	-34,1	-34,1	-33,1	-32,2
37	Gezahlte Dividenden (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	9,1	512,9	685,9	645,0	554,0
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	141,6	-175,0	0,0	0,0	0,0
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	558,6	700,2	525,2	525,2	525,2
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	700,2	525,2	525,2	525,2	525,2
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	700,2	525,2	525,2	525,2	525,2
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	2.792,8	306,2	316,7	256,7	176,7	176,7	1.559,8
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.009,5	239,5	250,0	190,0	110,0	110,0	110,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Sonstige (Tilgung Kredit für den Erwerb der Luftverkehrsanlage)	1.783,3	66,7	66,7	66,7	66,7	66,7	1.449,8
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-2.792,8	-306,2	-316,7	-256,7	-176,7	-176,7	-1.559,8
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.792,8	306,2	316,7	256,7	176,7	176,7	1.559,8
a) von den Gesellschaftern	2.792,8	306,2	316,7	256,7	176,7	176,7	1.559,8
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		306,2	316,7	256,7	176,7	176,7	1.559,8
Verlustausgleich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Leistungsvergütung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausschüttung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

FLB - Friedländer Bahn GmbH

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan

FLB - Friedländer Bahn GmbH

Der Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft liegt nicht vor.

3 Beschäftigungsförderung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales

- Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH
- Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023 der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ)

Der Wirtschaftsplan der Sozial - und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gemeinnützige GmbH (SJZ) für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde gemäß der aktuellen Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25,6. Das Bilanzvolumen der Gesellschaft betrug zum Beginn des Geschäftsjahres 2022 insgesamt TEUR 1.839.

Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2019 zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft hat keine Bereiche nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V und verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Sie tritt nicht als Sponsor auf.

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom Oktober 2018 wurden die bis dahin in Pacht befindlichen Gebäude, Grundstücke und der Parkplatz am Mühlendamm als Kapitaleinlage auf die Gesellschaft zum 31.12.2018 übertragen. Weiterhin hat die Stadtvertretung beschlossen, dass die Gesellschafteranteile zum 01.01.2019 zu 94% auf die städtische Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) übertragen werden. Zum 01.01.2019 erfolgte dann die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers. Zum 01.01.2021 erfolgte die Übernahme des Rechnungswesens der Gesellschaft durch die NEUWOGES. Die Tätigkeit des Geschäftsführers sowie die Dienstleistung für das Rechnungswesen wird im Rahmen eines neu zum 01.01.2021 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen SJZ und NEUWOGES abgegolten.

In der SJZ erfolgt die Vergütung der Angestellten bisher durch abgeschlossene Einzelverträge, diese sind nicht an einen Tarif oder Haustarif gebunden. Durch die Übernahme von Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren und die insbesondere in den unteren Lohnbereichen deutlich angestiegenen Vergütungen in der Region, haben sich Diskrepanzen sowohl zu marktüblichen als auch zu den Vergütungen im Konzern NEUWOGES ergeben. Letztere orientieren sich am TVöD. Um diese Vergütungsdiskrepanzen, auch im Sinne der Fachkräftesicherung abzubauen, wird daher eine stufenweise Annäherung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Zeitraum 2021 bis 2024 erfolgen. Für die Realisierung der Vergütungsanpassung wird die Finanzierung insbesondere in den Bereichen der Betreuung der Tierheime, der Kinder- und Jugendarbeit und der Internatsbetreuung mit den jeweiligen Auftraggebern stufenweise angepasst.

Die Sozial- und Jugendzentrum (SJZ) Hinterste Mühle gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft im Sinne der Abgabenordnung §52 ff. Entsprechend ihrem Gesellschaftszweck ist sie darauf ausgerichtet, Projekte mit gemeinnützigen Inhalten durchzuführen. Die Gesellschaft finanziert sich vornehmlich aus Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg sowie Sach- und Personalkostenzuschüssen des Jobcenters MSE Süd für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Weiterhin erwirtschaftet sie Eigenmittel aus sonstiger Geschäftstätigkeit.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, sowie die Durchführung von Projekten der Bildung und Erziehung, der Kultur- und Heimatpflege, des Tierschutzes, der Flüchtlingshilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Seit dem 15.08.2012 ist die SJZ Hinterste Mühle gGmbH durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit betreibt die Gesellschaft ein Schullandheim mit 66 Plätzen in beheizbaren Bungalows.

Als anerkannte Einrichtung des Tierschutzes nach § 11 Tierschutzgesetz ist sie u.a. verantwortlich für die Unterbringung und Zurschaustellung von Groß-, Heim- und Haustieren.

In Folge der Übernahme von Gesellschafteranteilen durch die NEUWOGES wurde der SJZ gGmbH zum 01.08.2019 die Betreuung des Sportinternates übertragen.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH ist mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2021, rückwirkend zum 01.01.2021, für die Dauer von weiteren fünf Jahren (2021 - 2025) mit der Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII betraut worden. Die Höhe der Zuwendung ist jährlich auf maximal TEUR 225,0 begrenzt (darunter 2021: TEUR 169,9; 2022: TEUR 175,0; 2023: TEUR 192,9; 2024: TEUR 219,2). Die Zuwendungen der Stadt Neubrandenburg erfolgen allein zu dem Zweck, die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in die Lage zu versetzen, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen.

Dazu gehören die Unterhaltung und der Betrieb des Sozial- und Jugendzentrums Hinterste Mühle als Jugend- und Familienfreizeitstätte sowie die Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH steigert mit ihren Dienstleistungen nicht nur die Attraktivität der Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum, sondern stellt auch ein vielfältiges, allen Bevölkerungsschichten diskriminierungsfrei zugängliches, qualitativ hochwertiges, wirtschaftlich angemessenes sowie verlässliches Angebot für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Belange der Stadt Neubrandenburg bereit.

Daneben bietet die Sozial und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH gemäß ihres Gesellschaftsvertrages Leistungen gegenüber Dritten an, die nicht zu den Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen, insbesondere die Betreuung eines Schullandheimes, zweier Einrichtungen der Tierunterbringung als ordnungsrechtliche Angelegenheit (Tierheime) der Stadt Neubrandenburg, die Verpachtung von Räumlichkeiten für einen Gastronomiebetrieb (Ausflugslokal) sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die städtische Wohnungsgesellschaft NEUWOGES und die Stadt Neubrandenburg.

Durch die SJZ gGmbH werden seit Januar 2016 wieder Leistungen im Rahmen der Beschäftigungsförderung erbracht. Einerseits sind es Maßnahmen am Standort der Gesellschaft zur Unterstützung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit und andererseits werden Maßnahmen im Stadtgebiet zum Nutzen für die Stadt Neubrandenburg erbracht. Dementsprechend wurde der Gesellschaftsvertrag der SJZ Hintersten Mühle gGmbH 2018 neu gefasst. Diese Leistungen sind von der Betrauung nicht umfasst.

Mit der Übertragung von Gebäuden und Grundstücken zum 31.12.2018 von der Stadt Neubrandenburg an die SJZ Hinterste Mühle gGmbH wurde auch der Parkplatz am Mühlendamm an die Gesellschaft übertragen. Die Erneuerung des Parkplatzes mit Parkscheinautomat, befestigten Flächen und geregelter Ein- und Ausfahrt wurde 2020 realisiert. Tagesgäste als auch Besucher von Veranstaltungen nutzen diesen Parkplatz rege. Daher bot es sich an, dass dieser Parkplatz von der SJZ gGmbH bewirtschaftet wird.

Voraussichtliches IST 2022

Die Prognose für das Jahr 2022 basiert auf betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 30.06.2022 und gesicherten Ansätzen in Bezug auf die zu erwartenden Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg bis zum Jahresende.

Resultierend aus den Beschlüssen der Stadtvertretung Neubrandenburg vom März 2021 wird die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH 2022 mit TEUR 175 Zuschuss gefördert.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hatte 2022 weniger Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft als in den beiden vorangegangenen Jahren. Ab Anfang Februar konnten der Kinder- und Jugendbereich, das Schullandheim und die Tierheime ihren normalen Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen. In den Internaten war die Belegung durch die Schüler seit Jahresbeginn wieder gegeben.

Mit Beginn der Winterferien startete der Betrieb im Freizeitbereich. Die Betreuungsplätze sind in allen Ferien stark nachgefragt. In den Winter-, Oster, Pfingst- und Sommerferienspielen konnten 1227 Kinder betreut werden. Die angebotenen Veranstaltungen des Freizeitbereiches wurden durch Kindergruppen aus Kitas, Schulen und Horte rege genutzt. Alle Veranstaltungen und Feste konnten wie geplant durchgeführt werden. Das Familienfest der NEUWOGES war mit 6800 Besuchern das bisher bestbesuchte Frühlingfest.

Ab Mitte März bis Ende August wurde das Schullandheim vom Landkreis MSE für ukrainische Flüchtlinge angemietet. Übernachtungen von Schulklassen im Schullandheim sowie ein Kinderferienlager konnten im genannten Zeitraum nicht realisiert werden. Neue Buchungen von Schulklassen für das Schullandheim liegen für September und die nachfolgenden Monate wieder vor.

Die Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren, außer Hund und Katze, wurde 2013 von der Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben und an die SJZ gGmbH vergeben. Die SJZ gGmbH erhält 2022 für diese Dienstleistung TEUR 31,0 Brutto von der Stadt Neubrandenburg. Das Tierheim in der Bergstraße in Neubrandenburg zur Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren, hier Hund und Katze, wurde im 1.Quartal 2017 durch die Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben. Die Gesellschaft erhielt den Zuschlag zur Betreuung des Tierheimes ab dem 01.04.2017. Die Gesellschaft erhält 2022 für diese Dienstleistung TEUR 124,6 Brutto.

Für Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsförderung gewährt die Stadt Neubrandenburg ein Projektzuschuss in Höhe von TEUR 50,0.

Für den Nachweis der verwendeten Mittel ist seit dem 01.01.2013 die Vorlage einer Trennungsrechnung erforderlich. Die Trennungsrechnung untergliedert sich in

- zu erbringende Leistungen entsprechend Betreuungsakt
- Schullandheim und wirtschaftlicher Bereich
- Tierheime mit Fund- und Abgabetieren
- Projekte der Beschäftigungsförderung nach SGB II
- Internate (ab 2019)

Die Umsatzerlöse 2022 werden sich gegenüber dem Planansatz voraussichtlich um TEUR 504 erhöhen. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine Verringerung von voraussichtlich TEUR 138,2, unter anderem durch die Umgliederung der Mittel für die Betreuung der Fund- und Abgabetiere in der Hintersten Mühle und von Hunden und Katzen im Tierheim Neubrandenburg von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich von TEUR 739,3 im Vorjahr durch den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von TEUR 103,5 auf TEUR 635,8.

Die beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beantragte Projektförderung wurde mit TEUR 5,3 bewilligt. Weitere TEUR 1,0 wurden beim Jugendamt für eine Veranstaltung beantragt, die Bewilligung liegt noch nicht vor. Bei der Förderpenny-Ausschreibung erreichte unser Projekt das Finale und somit eine Spende in Höhe von TEUR 1,0. Die Erträge aus Spenden und Bußgeldern werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. TEUR 10,0 betragen.

Eine Zusammenarbeit mit der Touristikinformation der Stadt zur besseren Auslastung der Kapazitäten des Schullandheimes ist auf Grund der Flüchtlingssituation bis August 2022 nicht möglich gewesen.

Die für 2022 geplanten Sachkosten der Beschäftigungsförderung werden auf Grund ausgefallener Maßnahmen durch die Coronapandemie um ca. TEUR 17,3 geringer als geplant ausfallen.

Insgesamt erwartet das Unternehmen ein Jahresergebnis in Höhe von ca. TEUR 95,0 für 2022. Dieses positive Ergebnis ist insbesondere auf die Vermietung des Schullandheimes an den Landkreis MSE zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen zurückzuführen.

Es wurden beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Fördermittel in Höhe von TEUR 85,2 für die Dachsanierung für das Tierheim für Hunde- und Katzen beantragt, weitere TEUR 9,5 werden von der Stadt Neubrandenburg kofinanziert.

Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern wurden Fördermittel für Sanierungsarbeiten im Schullandheim beantragt, insgesamt TEUR 80,5 für Fliesen- und Dacharbeiten, eine Bewilligung liegt noch nicht vor. Bei Bewilligung durch das LaGuS-MV werden durch die Gesellschafter TEUR 18,3 kofinanziert.

Weiterhin wurden durch die Gesellschaft Mittel für Sanierungen und Investitionen bei den Gesellschaftern, der NEUWOGES und der Stadt Neubrandenburg, für das Jahr 2022 beantragt und in Höhe von TEUR 325 bewilligt.

Somit können folgende Projekte, die zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft beitragen, 2022 realisiert werden:

- 2. Bauabschnitt Strangsanierung im Sportinternat
- Abriss alte Gaststätte
- Errichtung Kinderspielplatz mit Kartbahn
- Sanierung Dächer Tierhof
- Einbau von Verschattungselementen am Verwaltungsgebäude
- Möbel für 2 Büros im Sportinternat (SPI)
- Technik für Werkstatt und Wanderwegepflege
- PC-Technik für SPI und SJZ.

Mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes der Strangsanierung im Sportinternat in den Sommerferien 2022 haben sich die Bedingungen in den Duschen, Bädern und WC-Anlagen im gesamten Internat wesentlich verbessert. Neue Havarien sind dann nahezu ausgeschlossen.

Seit dem 01.08.2019 betreibt die Gesellschaft das Sportinternat in Neubrandenburg im Badeweg 4. Die Erzieher und die Internatsleiterin wurden in die SJZ gGmbH integriert. Die Betriebserlaubnis wurde vom Kommunalen Sozialverband (KSV) in Schwerin erteilt, mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde ein Betreibervertrag geschlossen.

Am 25.08.2019 wurde in der Eichhorster Str. 13 eine Außenstelle des Internates mit 20 Betten eröffnet, sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Berufsschulkomplex und wird nur von Auszubildenden genutzt, derzeit ist ein Betrieb bis zum 31.07.2023 geplant. Der Landkreis entscheidet bis zum 30.04.2023 über einen Weiterbetrieb in den Folgejahren.

Die für 2022 geplante Neugestaltung eines Kinderspielplatzes mit Klettermöglichkeiten und einer Kinder-Kartbahn für Elektrofahrzeuge, sollte im I. Quartal realisiert werden. Durch Nachforderungen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises MSE verzögert sich die Bewilligung der Baugenehmigung. Es wird davon ausgegangen, dass im IV. Quartal die Bauausführung realisiert werden kann. Die Elektrofahrzeuge können nach Zahlung einer Gebühr von den Kindern genutzt werden. Die 2022 geplanten Deckungsbeiträge von TEUR 8,0 können daher nicht erwirtschaftet werden.

Plan 2023

In der Planung des Geschäftsjahres 2023 wurde berücksichtigt, dass die Anpassung der Gehälter der Angestellten an den TVÖD ab dem 01.07.2021 in nachfolgenden Stufen erfolgt: Zum 01.07.2021 – 70%, zum 01.07.2022 – 80%, zum 01.07.2023 – 90% und zum 01.07.2024 – 100%.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH ist mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.03.2021, für die Dauer von weiteren fünf Jahren (2021-2025) mit der Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII betraut worden. Die Höhe der Zuwendung beträgt TEUR 192,9 und berücksichtigt damit die stufenweise Anpassung der Gehälter im zu betrauenden Bereich für 2023. Somit kann dann die befristete Erbringung von Dienstleistungen, gemäß §11 der Kinder- und Jugendarbeit (SGB) VIII, durch die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH auch 2023 fortgeführt werden.

Weiterhin wird im Plan 2023 davon ausgegangen, dass die Vergütung für die zu betreuenden Tierheime der stufenweisen Tarifierhöhung der Mitarbeiter angepasst wird und die SJZ gGmbH für die Betreuung der beiden Tierheime für Fund- und Abgabetierr, von der Stadt Neubrandenburg 2023 insgesamt TEUR 184,9 Brutto erhält. Mit Erlass der neuen Fundtierordnung im Juli 2020 sind unter anderem alle gefunden Katzen Fundtiere und müssen versorgt und behandelt werden. Hierzu ist die Einrichtung von Futterstellen notwendig. Die Aufgabe zur Versorgung und Behandlung der Tiere wurde durch die Stadt Neubrandenburg an die Gesellschaft übertragen. Die geplanten Kosten und Erlöse sind in der Planung der Gesellschaft berücksichtigt.

In der Planung wird davon ausgegangen, dass Projekte der Beschäftigungsförderung auch 2022 fortgesetzt werden und diese durch die Stadt Neubrandenburg weiterhin mit TEUR 50,0 unterstützt werden. Circa 80% der Projekte werden für die Stadt Neubrandenburg durchgeführt (Bekämpfung invasiver Pflanzen, Bekämpfung der Miniermotte, Arbeiten im Stadforst und leerstehenden Gärten).

Im Planansatz wird auch berücksichtigt, dass die SJZ Hinterste Mühle gGmbH Betreiber des Sportinternates seit dem 01.08.2019 ist. Durch im Sportinternat beschäftigten Pädagogen, die nunmehr Mitarbeitende der SJZ gGmbH sind, können Synergieeffekte in der pädagogischen Arbeit zwischen Sportinternat und SJZ gGmbH erreicht werden. Mit der Betreuung des Sportinternates durch die SJZ gGmbH werden zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Diese werden langfristig zu einer Stabilisierung der Gesellschaft beitragen.

Der 2020 erneuerte Parkplatz wird von der SJZ gGmbH bewirtschaftet. Die steigenden Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung sind in der Planung berücksichtigt.

Der voraussichtlich im IV. Quartal 2022 neugestaltete Kinderspielplatz mit Klettermöglichkeit und Kartbahn, wird Deckungsbeiträge für die Gesellschaft erwirtschaften und ist mit TEUR 8,0 in der Planung berücksichtigt. Die Elektrofahrzeuge können dann nach Zahlung einer Gebühr von den Kindern genutzt werden. Die Einnahmesituation soll insbesondere durch die qualitative und quantitative Weiterentwicklung aller Angebote und deren Vermarktung über die Stadtgrenzen hinaus verbessert werden, dies ist und bleibt ein Schwerpunkt im Unternehmen und entspricht dem wesentlichen Unternehmenszweck, der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Umsatzziel für das Jahr 2023 liegt bei TEUR 1.726 und somit ca. TEUR 531 unter dem voraussichtlichen IST 2022. Der wesentliche Grund ist der Wegfall der dauerhaften Vermietung des Schullandheimes an den Landkreis MSE zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sowie die Reduzierung der Internatslastenausgleichszahlung der Landkreise. Die Ausgleichszahlung ist aufgrund der umfassenden Strangsanierung des Sportinternats im Badeweg in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 höher ausgefallen als in den vorangegangenen und nun folgenden Geschäftsjahren.

Da die Gesellschaft berechtigt ist, Spenden für die unterschiedlichsten Anliegen zu empfangen, wird hier auch wieder ein Akquisitionsschwerpunkt im Jahr 2023 liegen. Die Ertragserwartung durch Spenden und Bußgelder in diesem Bereich mit TEUR 24,0.

Insgesamt geht die Gesellschaft unter Hinzuziehung von Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg von einer Betriebsleistung (Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge) in Höhe von TEUR 1.809,0 (V-IST 2022: TEUR 2.325) aus.

Die Abschreibungen werden sich 2023 voraussichtlich auf TEUR 96,0 erhöhen.

Die geplanten Aufwendungen führen 2023 trotz einer erwarteten Förderung in Höhe von TEUR 192,9 durch die Stadt Neubrandenburg zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -187,0. Der Grund hierfür sind insbesondere höhere Personalkosten durch die stufenweise Anpassung der Personalkosten an den TVöD, ausbleibende Erlöse in der Beschäftigungsförderung durch Verringerung der Maßnahmen sowie höhere Abschreibungen durch die Übertragung von baulichen Anlagen. Maßgeblich tragen die gestiegenen Energiekosten, insbesondere die Steigerung der Gaskosten, zu dem erwarteten Ergebnis mit bei.

Die Durchführung aller angebotenen Leistungen und Projekte des Sozial- und Jugendzentrums, im Tierbereich wie auch im Freizeitbereich, sind nur unter Hinzuziehung von Mitarbeitern aus Projekten der Beschäftigungsförderung des Jobcenters MSE Süd realisierbar. Langfristig ist es vorstellbar, dass nach dem Auslaufen der Projekte der Beschäftigungsförderung, geförderte Mitarbeiter mit Behinderungen diese Arbeit übernehmen. Weiterhin werden Projekte für das Stadtgebiet Neubrandenburg mit Nutzen für die Stadt Neubrandenburg beim Jobcenter MSE Süd beantragt. Diese Leistungen im Umfang von ca. 208 Teilnehmer-Monaten tragen mit TEUR 37,2 zum Erlös bei, ebenso wie eine kommunale Kofinanzierung der Projekte.

In den Investitionsplan 2023 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 226,5 eingeplant. Die Finanzierung soll durch Investitionszuschüsse erfolgen. Der Bedarf entsprechend der Gesellschafteranteile ist mit TEUR 135,2 bei der Neuwoges und mit TEUR 8,6 bei der Stadt Neubrandenburg angemeldet worden.

Die Finanzierung des Unternehmens kann unter Berücksichtigung der geplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg aus eigener Liquidität gesichert werden, unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Erlöse erzielt werden können. Darüber hinaus stehen derzeit keine Fremdfinanzierungsquellen zur Verfügung. Der Finanzmittelbestand wird zum Jahresende 2022 voraussichtlich TEUR 605 betragen, zum Jahresende 2023 voraussichtlich TEUR 563.

Prognose

Der langfristigen Planung wurde die Planung des Jahres 2023 unter der Maßgabe der Fortschreibung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen zu Grunde gelegt. Gemessen an den derzeitigen und künftigen Vergütungsmaßstäben, der im Moment stark steigenden Energiekosten und trotz Berücksichtigung der stufenweisen steigenden Bezuschussung lässt sich für die Folgejahre kein positives Jahresergebnis prognostizieren.

Um den dauernden Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, ist es notwendig, die jährlichen Verluste kontinuierlich zu verringern. Die nachfolgenden genannten Betätigungsfelder sollen, neben der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, mit dazu beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass notwendige Investitionen durch die Gesellschafter getragen werden, durch die Gesellschaft ist dies nicht realisierbar.

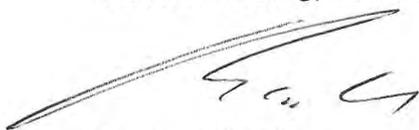
Zusätzliche Betätigungsfelder

- a. Betreuung von Futterstellen in Neubrandenburg für die Stadt Neubrandenburg seit 2021
- b. Bewirtschaftung Parkplatz mit Gebührenerhebung seit 2020
- c. Übernahme der Pflege von Wanderwegen Stadt ab 2022
- d. Übernahme der Pflege von Radwanderwegen des Landkreises MSE ab 2023
- e. Betreuung eines Spielareals im Bereich der alten Gaststätte mit Elektrokinderfahrzeuge in 2022
- f. Aufbau einer Adventure – Minigolfanlage ab 2024

Zur Durchführung des Internatsbetriebes, aber auch für den gesamten Geschäftsbetrieb, hat die SJZ gGmbH einen Cash-Management- und Finanzierungsvertrag mit der NEUWOGES geschlossen.

Alle erkennbaren Risiken wurden, sofern sie nicht in ausreichendem Umfang versichert sind, in die Planung aufgenommen. Insofern ist davon auszugehen, dass eventuelle Schadenfälle keine Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und Ertragssituation der Gesellschaft haben, die deren Existenz gefährden.

Neubrandenburg, den 18.11.2022



Frank Benischke
Geschäftsführer



Guntram Prohaska
Geschäftsführer

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.809
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.996
Jahresergebnis	-187

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	105
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-221
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-116

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-226
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-226

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	300

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-42
----------------------------------------------------	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--------------------------------------------------------------	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
------------------------------------------------------------	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	21,08
----------------------------------------------------------------------	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	563
-----------------------------------------	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	636
-----------------------------------------------------------	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	731
-----------------------------------------------------------	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	544
-----------------------------------------------------------	-----

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.900	2.257	1.726	1.834	1.885	1.945
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	5					
4 sonstige betriebliche Erträge	332	51	49	49	49	49
5 Materialaufwand	1.092	1.038	658	681	699	715
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.038	992	593	617	634	649
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54	45	64	65	65	66
6 Personalaufwand	877	913	1.006	1.122	1.167	1.167
a) Löhne und Gehälter	708	737	822	914	948	948
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	169	176	184	208	219	219
- davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	71	79	96	106	108	110
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	71	79	96	106	108	110
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		17	34	47	55	60
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	283	189	227	236	243	250
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12	9	9	9	9	9
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-98	97	-185	-224	-238	-197
17 sonstige Steuern	6	2	2	2	2	2
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-104	95	-187	-226	-239	-199
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-104	95	-187	-226	-239	-199
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	71	79	96	106	108	110
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	30					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	37	-17	-34	-47	-55	-60
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-124					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	197					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	10	9	9	9	9	9
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	114	167	-116	-158	-177	-140
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	20					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-73	-325	-226	-233	-64	-30
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

		Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)						
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-53	-325	-226	-233	-64	-30
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	135					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		380	273	260	260	260
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		-350	-200	-200	-200	-200
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		325	227	223	64	30
a)	von der Gemeinde		20	9	13	4	2
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c)	von sonstigen Dritten		306	218	210	60	28
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-10					
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	125	355	300	283	124	90
39	Zahlungswirksame Veränderungen des	186	197	-42	-108	-117	-80
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	223	409	605	563	456	338
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	409	605	563	456	338	258
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	2	1	1	
2	Rechnungswesen/Buchhaltung	1	1	1	
3	Sekretärin/ Sachbearbeiterin	1	1	1	
4	Pädagogischer MA	1	1	1	
5	Pädagogischer MA	1	1	1	
6	Mitarbeiter im technischen Bereich	1	1	1	
7	Mitarbeiter im technischen Bereich	1	1	1	
8	Helfer im Bereich Tierhof	1	1	1	
9	Helfer im Bereich Tierhof	1	1	1	
10	Mitarbeiter im Freizeitbereich	1	1	1	
11	Projektleiter	1	1	1	
12	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
13	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
14	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
15	Tierpfleger Tierheim	0	0	0	bis 30.06.2023
16	Leiterin Sportinternat	1	1	1	
17	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
18	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
19	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
20	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
21	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
22	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
23	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
24	Projektmitarbeiter Freizeitzentrum	1	0	0	
25	Projektmitarbeiter Freizeitzentrum	1	0	0	
26	Projektmitarbeiter Technik	0	0	0	
27	Projektmitarbeiter Tierheim	1	0	0	
28	Projektmitarbeiter Tierheim	1	1	0	
29	Mitarbeiter im technischen Bereich	0	1	0	befristet 6 Monate
Summe		25	23	21	

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	83	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	83	0	83	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	910	325	226	233	64	30	32
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	910	325	226	233	64	30	32
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-827	-325	-143	-233	-64	-30	-32
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-827	-325	-143	-233	-64	-30	-32
a) von der Gemeinde	-50	-20	-9	-14	-4	-2	-2
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	-777	-306	-134	-219	-60	-28	-30
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzneubau Haus D		Bereich:				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	70	0	70	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0		70				
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	78	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		78				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-8	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-8				
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-7				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Spielehaus	Bereich:					
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	5	0	5	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0		5				
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	10	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		10				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-5	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-5				
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-5				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Neubau Keramikwerkstatt		Bereich:				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	8	0	8	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0		8				
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	15	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		15				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-8	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-8				
a) von der Gemeinde	0		0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-7				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Diverse	Bereich:	Tierheim				
Kurzbeschreibung:	Ausstattung Technik und Quarantäne (Bergstraße) sowie Technik Werkstattbereich und IT-Technik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	12	7	9	7	16
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		12	7	9	7	16
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-12	-7	-9	-7	-16
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-12	-7	-9	-7	-16
a) von der Gemeinde	0		-1	0	-1	0	-1
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-11	-7	-8	-7	-15
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Möbelierung Bungalow	Bereich:	Schullandheim				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	10	10	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		10	10			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-10	-10	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-10	-10	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		-1	-1	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-9	-9	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Diverse	Bereich:	Freizeitbereich				
Kurzbeschreibung:	Ersatz Spielgeräte Freizeitbereich, Adventure Minigolf, Zaunneubau, Ersatzbeschaffung LKW						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	17	213	50	20	8
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		17	213	50	20	8
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-17	-213	-50	-20	-8
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-17	-213	-50	-20	-8
a) von der Gemeinde	0		-1	-13	-3	-1	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-16	-200	-47	-19	-8
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Diverse	Bereich:	Verwaltung				
Kurzbeschreibung:	Neugestaltung Einfahrt und Parken						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-50	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-50	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		-3	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-47	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Ver minderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ausstattung Technik	Bereich:	Interne				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	5	3	5	3	8
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		5	3	5	3	8
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-5	-3	-5	-3	-8
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-5	-3	-5	-3	-8
a) von der Gemeinde	0		0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-5	-3	-5	-3	-8
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Sanierung Tiergehege Dächer		Bereich:				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	15	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		15				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-15	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-15	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		-1	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-14	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Fahrzeugparcour	Bereich:					
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	0	0	15	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0		15				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	-15	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0		-15	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0		-1	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0		-14	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Zusammenfassung Plan 22		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung LKW & Rad- und Wanderwegeunterhaltung (40) + Abriss alte Gaststätte, Fahrzeugparkour E-Fahrzeuge (225) + Zaunneubau, Ersatz Spielgeräte Freizeitbereich (2) + Neue						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	325	325	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	325	325					
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-325	-325	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	-325	-325					
a) von der Gemeinde	-20	-20					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	-306	-306					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Wirtschaftsplan 2023

der

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Der Wirtschaftsplan der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH wurde nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den dazu ergangenen Hinweisen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung, Pflege und Betreuung von pflegebedürftigen Personen im Rahmen von ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeleistungen.

Das Stammkapital beträgt 50,0 T€. Die Gesellschaft wurde durch das Finanzamt Neubrandenburg als gemeinnützig anerkannt.

Die Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH ist Träger der Einrichtung Städtisches Pflegeheim „Max Adrion“ und ab dem 01.09.2022 des ambulanten Pflegedienstes MOBILE PFLEGE Ameise. Gesellschafter sind mit 94 % der Anteile die stadteigene Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, weiterer Gesellschafter ist die Stadt Neubrandenburg, die neben der mittelbaren Anteilseignerschaft über 6 % direkte Anteile an der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH verfügt.

Durch den Abschluss eines Versorgungsvertrages gemäß § 72 SGB XI zwischen dem Träger der Einrichtung, der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH und den Verbänden der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern, handelnd für die Landesverbände der Pflegekassen, dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) im Einvernehmen mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger in Mecklenburg-Vorpommern ist das Städtische Pflegeheim „Max Adrion“ zur Versorgung Pflegebedürftiger zugelassen und damit verpflichtet, vollstationäre Leistungen einschließlich Unterkunft und Verpflegung zu erbringen.

Das Städtische Pflegeheim verfügt über eine Kapazität von 175 Plätzen. Es werden pflegebedürftige Senioren und Anspruchsberechtigte nach dem Prinzip der ganzheitlichen aktivierenden Pflege gepflegt, betreut und versorgt.

Mit den Kostenträgern (Landesverbände der Pflegekassen sowie Träger der Sozialhilfe) sind für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.12.2022 Pflegesätze verhandelt worden.

Die Einrichtung hat mit den Landesverbänden der Pflegekassen für den Zeitraum 01.04.2021 bis 31.12.2022 eine „Zusatzvereinbarung über Vergütungszuschläge für Anspruchsberechtigte nach § 43b SGB XI in Verbindung mit § 84 Absatz 8 SGB XI und § 85 Absatz 8 SGB XI in vollstationären Pflegeeinrichtungen“ geschlossen. Die jeweils zuständige Pflegekasse als alleiniger Kostenträger übernimmt einen versichertenbezogenen Vergütungszuschlag für Anspruchsberechtigte nach § 43b SGB. Für den Folgezeitraum wird nach Tarifeinigung 2023 TVöD die Vereinbarung eines neuen Vergütungssatzes beantragt.

Die Refinanzierung der Ausbildungsvergütung ist nicht Bestandteil der Pflegesatzvereinbarung. Seit dem 01.09.2022 wird ausschließlich im Ausbildungsberuf Pflegefachfrau/-mann ausgebildet. Entsprechend der Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) erfolgt die Refinanzierung der Ausbildung über einen

umlagefinanzierten Pflegeausbildungsfonds. Die Umlagesätze werden durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales jeweils für ein Finanzierungsjahr festgesetzt.

Die Berechnung der Investitionskosten erfolgt auf der Grundlage des § 82 Abs. 3 SGB XI. Für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2024 liegt die Genehmigung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern zur Berechnung gegenüber den Pflegebedürftigen der Einrichtung Städtisches Pflegeheim vor.

Für den zum 01.09.2022 neu gegründeten ambulanten Pflegedienst MOBILE PFLEGE Ameise wird ein Versorgungsvertrag mit den Landesverbänden der Pflegekassen geschlossen. Die Verträge zu den Vereinbarungen der Vergütung der Leistungsbereiche SGB V und SGB XI befinden sich im Verhandlungsabschluss.

Der Stellenplan der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH erfasst für 2022 insgesamt 131,8 Vollzeitkräfte. Er richtet sich nach den Vereinbarungen mit den Kostenträgern und soll eine fach- und qualitätsgerechte Pflege und Versorgung der Pflegekunden sicherstellen.

In der Gesellschaft befinden sich ab September 2021 16 Auszubildende in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann.

Neben der tariflichen Bindung besteht für die Geschäftsführerin eine am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientierte Vereinbarung. Die Tätigkeit des Geschäftsführers wird im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Muttergesellschaft abgegolten.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und langfristige finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen bestehen nicht.

Der Jahresüberschuss der Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH per 31.12.2021 in Höhe von 113,6 T€ wird mit entsprechendem Beschluss der Gesellschafterversammlung im Jahr 2022 in die Gewinnrücklage eingestellt.

In der Gesellschaft bestehen keine Bereiche im Sinne des § 1 Abs. 4 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern. Werbemaßnahmen werden nur im betriebsnotwendigen Umfang und Sponsoring wird nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft ist seit dem 01.01.2012 in das Cash-Management-System der NEUWOGES integriert.

Voraussichtliches IST 2022

Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2022 werden voraussichtlich in Höhe von 7.719,4 T€ realisiert und liegen damit unter dem geplanten Volumen.

Das Geschäftsjahr 2022 schließt durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 100,0 T€, voraussichtlich mit einem Ergebnis in Höhe von 28,4 T€ ab.

Diese Entwicklung wurde im Wesentlichen durch das Verhandlungsergebnis und den langen Leistungszeitraum der bis zum 31.12.2022 vereinbarten Pflegesätze beeinflusst, da dadurch bereits 2021 Umsatzerlöse entstehen, denen jedoch erst im Jahr 2022 entsprechende Kosten in voller Höhe gegenüberstehen, dieses umfasst tarifliche Steigerungen sowie Steigerungen im Sachkostenbereich im Jahr 2022. Die durch die Corona-Pandemie entstandene Mehrausgaben (Materialaufwand, Kosten für Testungen, Erstattung von Personaleinsatz) sowie die Erstattung von Umsatzerlösen zum Ausgleich von Mindereinnahmen durch eine Belegungsabsenkung durch einen Eintrag des SARS-CoV-2-Virus wurden im Rahmen des Pflege-Rettungsschirmes erstattet.

Plan 2023

Erfolgsplan

Die Planansätze für das Jahr 2023 und die Folgejahre basieren auf einer kontinuierlichen Weiterführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und weisen positive Ergebnisentwicklungen aus. Auch für das Jahr 2023 ist eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 100,0 T€ eingeplant.

In Umsetzung der geplanten Geschäftstätigkeit wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis in Höhe von 52,0 T€ prognostiziert.

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2023 Erträge in Höhe von 9.229,7 T€ und Aufwendungen in Höhe von 9.274,6 T€.

Die Planung der Umsatzerlöse in Höhe von 8.625,2 T€ erfolgte auf der Grundlage einer erwarteten Steigerung der auf dem Pflegesatzzeitraum ab 01.01.2023 folgenden Vereinbarung der Pflegesätze nach Pflegegraden.

Im Erfolgsplan wurden die Erträge und Aufwendungen des ambulanten Pflegedienstes berücksichtigt.

Der Personalkostenplanung wurde eine prognostische Personalkostensteigerung zugrunde gelegt. Der derzeit gültige Tarifabschluss im Tarifbereich TVöD endet zum 31.12.2022.

Das am 11.06.2021 verabschiedete Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetz (GVWG) hat keine Auswirkungen auf die Gesellschaft, da diese bereits tarifgebunden ist. Die Einführung eines wissenschaftlich fundierten Personalbemessungsverfahrens soll erst ab dem 01.07.2023 erfolgen.

Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 3.195,1 T€ und wird unter Berücksichtigung der prognostizierten Jahresergebnisse 2022 und 2023 zum 31.12.2023 ein Volumen in Höhe von voraussichtlich 3.075,5 T€ ausweisen. Die Eigenkapitalquote verringert sich und beträgt voraussichtlich 40,0 %.

Das Fremdkapital wird unter Anrechnung der planmäßigen Tilgung zum 31.12.2023 in Höhe von 1.310,9 T€ bestehen.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte außerhalb des Cash-Management-Systems sind nicht geplant.

Finanzplan

Die in der Finanzplanung für die Folgejahre ausgewiesene Veränderung des Finanzmittelbestandes wird durch die laufende Geschäftstätigkeit beeinflusst. Die aus dem laufenden Geschäftsverkehr des Jahres gewonnenen Mittel reichen im Jahr 2023 nicht vollständig aus, um die Auszahlungen für notwendige Anlageinvestitionen zu decken. Die Gesellschaft ist in diesem Zeitraum auf den Einsatz von Fremdmitteln in Höhe von 320 T€ angewiesen.

Investitionen

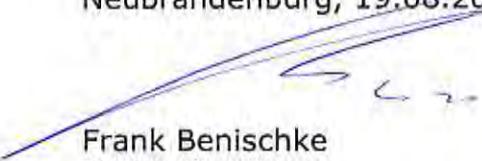
Im Geschäftsjahr 2023 sind für das Städtische Pflegeheim aktivierungsfähige Investitionen für die erforderliche Neuausstattung von Bewohnerzimmern in Höhe von 25,0 T€ geplant. Diverse Ersatzbeschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern sind ebenfalls in Höhe von 25,0 T€ vorgesehen.

Für den ambulanten Pflegedienst sind im Geschäftsjahr 2023 geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 1 T€ eingeplant.

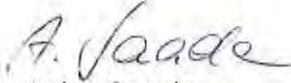
Für bauliche Maßnahmen in Höhe von 320,0 T€ ist ein Beschattungssystem für Haus 1, die Umgestaltung der Außenanlagen am Pflegehaus 1 sowie die Planungskosten für den Umbau der Zentralküche in die Planung aufgenommen worden.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem Heimkostenbestandteil gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen (nach § 82 Absatz 3 SGB XI) sowie aus Fremdmitteln.

Neubrandenburg, 19.08.2022



Frank Benischke
Geschäftsführer



Anke Saadan
Geschäftsführerin

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	9.230
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.278
Jahresergebnis	-48

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	378
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-133
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	244

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-371
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-371

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	320
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-185
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	135

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8
----------------------------------------------------	---

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--------------------------------------------------------------	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
------------------------------------------------------------	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	131,76
----------------------------------------------------------------------	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	79
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	3.195
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	3.133
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	3.085

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Erfolgsplan							
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	
1	Umsatzerlöse	7.485	7.719	8.625	9.028	9.205	9.464
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	707	589	519	522	532	535
5	Materialaufwand	1.466	1.476	1.453	1.462	1.481	1.501
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.068	1.064	1.023	1.029	1.040	1.050
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	398	412	430	432	441	452
6	Personalaufwand	5.751	6.160	6.838	7.124	7.367	7.601
	a) Löhne und Gehälter	4.611	4.934	5.473	5.705	5.902	6.091
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	1.140	1.225	1.365	1.419	1.465	1.511
		166	179	198	206	213	220
7	Abschreibungen	331	344	347	347	347	347
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	331	344	347	347	347	347
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	85	85	85	85	85	85
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	521	458	610	532	533	534
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40	28	31	30	28	26
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	168	-72	-48	140	67	75
17	sonstige Steuern	54					
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	114	-72	-48	140	67	75
Verwendung des Jahresergebnisses							
Verrechnung mit dem Verlustvortrag							
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag							
Vortrag auf neue Rechnung							
	Einstellung in die Rücklagen	114			140	67	75
	Entnahme aus den Rücklagen		72	48			
Ausschüttung an die Gemeinde							
Ausgleich durch die Gemeinde							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023						
Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	114	-72	-48	140	67	75
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	331	344	347	347	347	347
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	73					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-85	-85	-85		-85	-85
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	111					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	34	28	31	30	28	26
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	628	215	244	431	357	362
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-76	-26				
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-463	-630	-371	-210	-200	-200
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023						
Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)					
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-538	-656	-371	-210	-200
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		350	320		
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-100	-125	-155	-155	-129
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
a)	von der Gemeinde					
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
c)	von sonstigen Dritten					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)	-34	-28	-31	-30	-28
37	Gezahlte Dividenden (-)					
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-135	198	135	-185	-157
39	Zahlungswirksame Veränderungen des	-45	-244	8	37	0
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	359	314	71	79	115
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	314	71	79	115	116
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	315,3	71,8	80	116,3	117
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	156	125	125	110	110

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	bauliche Anlagen Anlagevermögen		Bereich:	Stationäre Pflege			
Kurzbeschreibung:	Beschattungssystem H.1 160 T€; Planung Umbau Küche 100 T€; Demenzgarten 60 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.010	200	0	210	200	200	200
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	550	550	320	210	200	200	200
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	550	550	320	210	200	200	200
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-350	-350	-320	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	350	350	320				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ersatzbeschaffung Anlagevermögen		Bereich:	Stationäre Pflege			
Kurzbeschreibung:	Mobiliar für 5 Bewohnerzimmer 25 T€; GwG 25 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	130	80	50	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	130	80	50	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	130	80	50				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Anlagegüter	Bereich:	Ambulante Pflege				
Kurzbeschreibung:	GwG 1 T€						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	27	26	1	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	27	26	1	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	26	26					
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1		1				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0						
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

4 Kultur, Sport, Bildung

- Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
- Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH

Wirtschaftsplan 2023

der

**Veranstaltungszentrum
Neubrandenburg GmbH**

1. Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Neubrandenburg wird der Wirtschaftsplan der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH (VZN GmbH) auf der Grundlage der aktuellen Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO) und der Verwaltungsvorschriften EigVO erstellt.

Das Unternehmen ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Neubrandenburg. Entsprechend des Gegenstandes des Unternehmens richtet sich die wirtschaftliche Tätigkeit auf:

- Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung, Vermietung, Veräußerung und Verwaltung von Immobilien, die zur Durchführung von Veranstaltungen geeignet sind.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung des Veranstaltungsmarketings. Auf der Basis des Wirtschaftsplanes realisiert die VZN GmbH Veranstaltungen mit einem breiten Spektrum, welche zur Wirtschaftskraft der Stadt insgesamt beisteuern.

Die Grundlagen dafür bilden die langjährigen Vertragsbeziehungen mit Agenturen, der Theater- und Orchester GmbH Neubrandenburg/ Neustrelitz sowie regionalen Veranstaltern. Weiterhin sind die Einmietung im Bereich Hochleistungssport, Schul- und Vereinssport eine Basis zur Finanzierung des Geschäftsbetriebes der VZN GmbH.

Sportevents, Messen, Ausstellungen und Tagungen sowie Events der unterschiedlichsten Genres tragen im Veranstaltungsbereich zur Planungskontinuität und -sicherheit bei.

Die Aktivitäten zur Gewinnung neuer Veranstaltungspartner erfolgen unter Berücksichtigung eines anspruchsvollen und ausgewogenen Verhältnisses zwischen den verschiedenen Genres. Mit einem 2-Jahresvorlauf sichert die VZN GmbH im Veranstaltungsbereich eine Planungskontinuität und -sicherheit ab.

Ziel der VZN GmbH ist eine möglichst hohe Kapazitätsauslastung der einzelnen Veranstaltungshäuser unter der Maßgabe, die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse gemäß der Planung zu erreichen bzw. weiter zu optimieren.

Grundlage dafür bildet ein Mix aus einer Vielzahl von anspruchsvollen Veranstaltungen, Konzerten, Messen und Ausstellungen.

Die Sparte Ticketservice/Touristinformation wird weiter als Dienstleister für die Besucher und Gäste entwickelt. Diverse Angebote für Gäste und Touristen unserer Stadt zeugen davon und werden dem Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern immer besser gerecht. Das Unternehmen ist aktiv als Mitglied des Marketingausschusses der Mecklenburgischen Seenplatte eingebunden.

Darüber hinaus erbringt das Unternehmen Dienstleistungen am Objekt Belvedere im Auftrag des Standesamtes, organisiert und unterstützt Open-Air-Konzerte, Stadtfeste und unterbreitet Angebote der Touristinformation wie u. a. historische Stadtführungen etc.

Hierfür wird von der Gesellschafterin ein kostendeckender Zuschuss zur Verfügung gestellt. Neben der Angebotserweiterung ist die Sicherung der Funktionalität der Veranstaltungshäuser eine wichtige Grundlage der Vermietung, insbesondere der laufenden Veranstaltungstätigkeit. Sie ist Voraussetzung zur Sicherung der marktgerechten Veranstaltungsdurchführung in den Folgejahren.

Im Jahr 2023 feiert die Stadt Neubrandenburg ihren 775. Stadtgeburtstag. Die VZN GmbH hat die Aufgabe der Projektsteuerung, im Austausch mit dem Festkomitee, übertragen bekommen. Ziel ist es, im gesamten Kalenderjahr 2023 die Vier-Tore-Stadt in möglichst vielen Facetten zu präsentieren. Hierzu werden bestehende Veranstaltungsformate weiterentwickelt, neue Veranstaltungshöhepunkte geschaffen und gesonderte Jubiläumsveranstaltungen konzeptioniert.

Ein Beitrag zur Optimierung der Geschäftsprozesse bildet die Zusammenarbeit mit der NEUWOGES mbH im Rahmen des Management- und Dienstleistungsvertrages. Darüber hinaus ist die Verflechtung der Geschäftsprozesse mit den Fachbereichen der NEUWOGES mbH und deren Tochtergesellschaften ein weiterer Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Dabei hat sich die Ausnutzung der Synergieeffekte positiv auf die Geschäftsprozesse der VZN GmbH ausgewirkt.

Alle Leistungen der Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH sind durch den öffentlichen Zweck begründet.

Der Geschäftsbetrieb des Unternehmens kann auch weiterhin nur durch die planmäßige Zuschussfinanzierung der Gesellschafterin aufrechterhalten werden.

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde unter den planerischen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit der Gesellschafterin wie folgt erarbeitet:

- Sanierung Jahnsporforum; Die Projektsteuerung erfolgt in Zusammenarbeit mit der KEG (Erstellung Anforderungskatalog, Erarbeitung Leistungsbeschreibung für Architekten/Projektsteuerer, Einreichung Förderanträge etc.); Im Haushalt für 2023 und Folgejahre sind keine Mittel eingeplant, müssen aus Eigenmittel der VZN GmbH getragen werden
- Übernahme Stadthalle in die Bewirtschaftung der VZN GmbH mit Wirtschaftsjahr 2024
- Der Wirtschaftsplan ist als „normaler“ Geschäftsbetrieb zu planen (ohne restriktive Maßnahmen Corona Pandemie, die aktuell nicht einschätzbar sind)
- Durch die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland, hervorgerufen durch den Ukraine-Krieg, (steigende Energiepreise, Inflation, Mindestlohn) wurden die Kosten nach heutigem Wissensstand eingerechnet. Ein „Totalausfall“ der Gasversorgung im Jahnsporforum wurde nicht gerechnet.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der VZN GmbH obliegt die Bewirtschaftung und Betreuung der städtischen Immobilien, sowie Erledigung und der mit den Objekten mittelbar und unmittelbar zusammenhängenden Aufgaben.

Derzeitig sind es:

- Konzertkirche Neubrandenburg
- Haus der Kultur und Bildung (Aufnahme Spielbetrieb ab 03/2015)
- Jahnsporforum mit Halle II und Werferkabinett
- Belvedere (zur technischen Absicherung von Eheschließungen als Kooperationspartner des Standesamtes).

In der Konzertkirche finden neben kommerziell kulturellen Veranstaltungen von Agenturen, Konzertreihen der Theater- und Orchester GmbH und der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern statt. Gesellschaftliche Veranstaltungen, wie das Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit oder der jährlich stattfindende Bürgerempfang sind feste Veranstaltungsbestandteile dieses Hauses.

Mit dem Einbau der Orgel 2017 ist die Konzertkirche endgültig baulich fertig gestellt. Der Besucherzulauf hat sich auf ein kontinuierliches Niveau entwickelt. Die Nachfrage nach Orgelkonzerten sowie Führungen und Besichtigungen mit dem Schwerpunkt der Orgel ist ungemindert groß.

Mit der Veranstaltungsreihe „Kleine Orgelkonzerte“ werden den Besuchern und Gästen die Orgel einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Jungen Organisten wird hier die Chance gegeben, ihr Können zu beweisen.

Der Vertrag mit der Günther Weber Stiftung zur Förderung des Projektes ist am 30.06.2022 ausgelaufen. Aufgrund der pandemischen Entwicklung hatte dann die Stiftung entschieden, den Vertrag bis zum Jahresende 2022 fortzuführen.

Im Wirtschaftsplan 2023 wird das Projekt durch die VZN GmbH federführend weitergeführt.

Im Haus der Kultur und Bildung finden wiederkehrende Veranstaltungen wie die Jahresauftaktveranstaltungen, Kreistagssitzungen, Stadtvertretersitzungen sowie Betriebsversammlungen, Messen und Bälle statt. Die Vielfaltigkeit des Hauses wurde bei den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Messen, den Unterhaltungsprogrammen sowie den geselligen Veranstaltungen immer wieder unter Beweis gestellt. Der Ausbau und die Etablierung von nicht öffentlichen Veranstaltungen an regulären Werktagen ist ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Veranstaltungsdichte im HKB.

Ein großes Nachfrageverhalten hat die Vermarktung der zwei Seminarräume des Hauses mit kleineren Tagungen, Schulungen, Seminaren und Konferenzen zu verzeichnen.

Das Jahnsportforum ist seit der Eröffnung 1996 Stätte des Olympiastützpunktes M-V, Abteilung Neubrandenburg. Mit bis zu 70 % an der Gesamtnutzung war der OSP Hauptnutzer des Jahnsportforums. Die Zweckbindung des Objektes aufgrund der Förderung durch Bund und Land ist mit Ablauf des Jahres 2022 aufgehoben.

Jedoch wird das Jahnsportforum als Leichtathletikhalle auch weiterhin vorrangig für den Sport nutzbar sein. Der OSP wie auch die Sportvereine der Stadt und das Sportgymnasium des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind feste Mietpartner des Objektes. Auch für die jährlich stattfindenden Sportevents der Leichtathletik und die Durchführung von Wettkämpfen und Trainingseinheiten zur Vorbereitung auf Europa- und Weltmeisterschaften und den Olympischen Spielen wird dieses Objekt genutzt.

Eine Voraussetzung für die weitere Nutzung ist jedoch die notwendige Instandhaltung, Modernisierung und Ersatzbeschaffung für das Objekt JSF. Aufgrund der Haushaltslage der Stadt konnte seit Bau/Fertigstellung der Leichtathletikhalle keine ausreichende Vorsorge getroffen werden. Die Neubrandenburger Stadtvertretung hat dazu einen Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Vier-Tore-Stadt zum Leistungssport bekennt und in diesem Zusammenhang auch gleichzeitig zum Erhalt und der Instandsetzung des Objektes Jahnsportforum. Darauf aufbauend wird derzeit in enger Abstimmung mit der Stadt Neubrandenburg die Verlängerung und Neufassung einer langfristigen Vereinbarung, die den OSP als Hauptnutzer des Jahnsportforums vorsieht.

Zusätzlich werden im Jahnsportforum Shows, Konzerte, Messen und andere Kulturveranstaltungen mit einer Platzkapazität bis zu 5.000 Besuchern stattfinden.

Die Touristinformation ist Anlaufpunkt für Gäste, Besucher und Touristen der Stadt Neubrandenburg. Neben der Vermittlung von Unterkünften werden Reiseleitungen und Stadtführungen organisiert. Neubrandenburg wird auf nationalen und internationalen Messen präsentiert. Diesbezüglich haben sich die bestehenden Messekooperationen bewährt, weil Budget und Personal effektiver eingesetzt/koordiniert werden kann.

Aktuell wird die Präsentation und der Einsatz der VZN GmbH auf diversen Messen im Jahr 2023 geplant. Die für die Touristinformation wichtige Zertifizierung des touristischen „I“ durch den Deutschen Tourismusverband wurde im Juli 2022 erneut vorgenommen und hat nunmehr bis zum Jahr 2025 Bestand.

Ergänzende Dienstleistungen erbringt die VZN GmbH mit dem Ticketservice und dem regionalen Veranstaltungsmarketing.

Mit der Internetpräsentation des Unternehmens auf der Seite www.vznb.de werden überregionalen potentiellen Veranstaltern und Künstlern unsere Veranstaltungsimmobilien vorgestellt und auf die vielfältigen Möglichkeiten der Veranstaltungsdurchführung aufmerksam gemacht. Die Möglichkeiten der Veranstaltungswerbung in den Kulturnews und Quartalsvorschauen, den Monatsplakaten, Flyern und Werbebannern werden sehr gern von den Veranstaltern genutzt. Die VZN GmbH nutzt gleichzeitig die Social Media Plattform Facebook, um das Unternehmen und die Arbeit der Mitarbeiter zu präsentieren. Darüber hinaus wird den Usern ein Überblick über Veranstaltungen, sowie ein Blick hinter die Kulissen gewährt.

Ein weiterer Beitrag der VZN GmbH, attraktive Angebote in der Stadt vorzuhalten, sind die Open-Air-Konzerte. Hier fungiert die VZN GmbH als Dienstleisterin der Agenturen. Für die Zeit der Sanierung der Stadthalle müssen Kompromisse gefunden werden, um die Konzerte auf dem Messevorplatz bzw. an anderen Standorten (wie z. B. Marktplatz) abhalten zu können. (Baufreiheit, Backstage-Bereich etc.)

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit dem Standesamt zur Dienstleistungserbringung für die Hochzeiten auf Belvedere erfolgreich fortgesetzt. Durchschnittlich 25 standesamtliche Trauungen werden pro Jahr gemeinsam durchgeführt. Die VZN GmbH wurde durch den städtischen Eigenbetrieb am 17. August 2022 darüber informiert, dass aufgrund von Baumaßnahmen am Belvedere im Jahr 2023 bis zum 03.09.2023 Trauungen durchgeführt werden können. Im Jahr 2024 sind keine Eheschließungen möglich, wiederum können dann ab dem 01.08.2025 Trauungen durchgeführt werden.

In den Sommermonaten findet das alljährliche Vier-Tore-Fest der Stadt Neubrandenburg statt, welches durch die VZN GmbH organisiert wird und inzwischen zum Magnet für die Besucher geworden ist. Livekonzerte, eine Händler- und Schaustellermeile sowie der Kunsthandwerkermarkt und viele Mitmachaktionen zwischen und an den vier Stadttoren bereichern das Stadtfest. Dieses Fest wird durch jahrelanges Miteinander aller städtischen Kooperationspartner begleitet.

Bereits seit 2009 trägt die VZN GmbH die Verantwortung für das Gelingen des Weberglockenmarktes. Der Weberglockenmarkt in der Adventszeit hat sich seitdem zu einem der schönsten Märkte der Vorweihnachtszeit in der Region etabliert.

Neue Schausteller und Attraktionen sorgen jährlich dafür, dass jeder Besuch zu einem Erlebnis wird.

Bewirtschaftet werden die genannten Veranstaltungshäuser und Geschäftsfelder von den im Unternehmen tätigen 28 Mitarbeitern, inkl. 3 Azubis, die nach TVöD/TVAöD entlohnt werden. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren großes Augenmerk auf die Ausbildung von Berufsnachwuchs, als auch der Fortbildung in allen Unternehmensbereichen, gelegt. Derzeitig sind 2 Auszubildende im Unternehmen im Bereich Technik tätig. Zum 01.09.2022 beginnt eine Auszubildende ihre Ausbildung zur Verkaufsauffrau.

Die Tätigkeit der Geschäftsführerin wird im Rahmen des Managementvertrages mit der NEUWOGES mbH abgegolten. Herr Alexander Bahr ist seit dem 01.01.2022 als Prokurist im Unternehmen tätig.

3. Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen

Trotz der genannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen steht die Gesellschaft vor enormen Herausforderungen. Gleich mehrere Ursachen werden die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den nächsten Jahren vielfach beeinflussen.

So muss sich die VZN GmbH auch weiterhin den Auswirkungen aus der Corona Pandemie stellen. Im Herbst und Winter ist mit einem saisonalen Anstieg der Covid-19-Fälle zu rechnen. Inwieweit dies wiederum zu Veranstaltungsausfällen bzw. Zuschauerbeschränkungen führen kann, ist nicht einschätzbar.

Entscheidende Auswirkungen auf die Entwicklung des Unternehmens hat jedoch der akute Gasnotstand, der zur Energiekrise in Europa geführt hat. Durch diesen Engpass steigen die Preise für Mineralölprodukte und verursachen enorme finanzielle Belastungen. Die Inflation in Deutschland befindet sich auf Rekordniveau.

Zu den drastischen Preissteigerungen bei den Fixkosten, hier insbesondere bei Elektroenergie, Gas und Wasser/Abwasser, steigen auch die Aufwendungen im Dienstleistungsbereich wie Objekt- und Veranstaltungsreinigung, Umbauten zu Veranstaltungen und Leistungen der Security.

Aus diesem Grund muss auch das Unternehmen auf die Preissteigerungen im Energiebereich und im Dienstleistungssektor reagieren und die Mietpreise anpassen. Diese Maßnahme greift schrittweise ab August 2022.

Es ist nicht absehbar, wie der Veranstaltungs- und Tourismusmarkt auf diese reagieren wird. Die Besucher und Gäste werden aufgrund der Steigerung der Lebensunterhaltungskosten ihre Freizeitaktivitäten anpassen und entsprechend könnte ein Besucherrückgang bei Veranstaltungen die Folge sein. Gleichzeitig muss die Entwicklung eines sogenannten Veranstaltungsstaus weiter beobachtet werden. Eine Vielzahl der Veranstaltungen aus den Vorjahren konnten bereits im Jahr 2022 durchgeführt werden. Trotzdem kommt es aufgrund geringer Besucherzahlen zu Verlegungen zum Jahresende bzw. in das Jahr 2023.

Aufgrund dessen kann es in bestimmten Zeiträumen zu einem Überangebot in den einzelnen Genres und zu einer enormen Veranstaltungsdichte kommen.

Bis 2019 konnten die Veranstaltungsimmobilien Konzertkirche, HKB und JSF eine konstante Entwicklung in der Vermietung ausweisen. Ziel ist es dieses Niveau in den kommenden Jahren wieder zu erreichen. Hier gilt es den Kostendeckungsgrad bei kommerziellen als auch nicht kommerziellen Veranstaltungen weiter anzuheben. Dieser lag vor der Pandemie bereits zwischen 70-90 % in der Konzertkirche, im HKB bei ca. 60 % und im JSF für kommerzielle Veranstaltungen bei 146 %.

Die Konzertkirche als Heimstätte der Neubrandenburger Philharmonie und als Partner der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern ist somit für die VZN GmbH das wichtiges Veranstaltungsobjekt. Inzwischen über 20 Jahre alt, werden somit in den folgenden Jahren auch Instandhaltungen am Dach und Fach unabdingbar.

Die Veranstaltungsimmoblie HKB hat sich inzwischen auf dem Veranstaltungsmarkt gut etabliert und wird gern von Unternehmen für nicht öffentliche Veranstaltungen an regulären Werktagen genutzt.

Hier ist es für die VZN GmbH wichtig über Investitionszuschüsse eine hochwertige Ausstattung mit Veranstaltungstechnik zu erreichen, die zur Durchführung von Showveranstaltungen stets auf hohem Standard vorzuhalten ist.

Beim Jahnsportforum hat sich die Gesellschafterin in einer Stadtvertreterversammlung zur Weiterführung des Leistungssports in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bekannt.

Unter der Prämisse der Weiternutzung des Jahnsportforums als Sport- und Veranstaltungsstätte wurde dem Beginn der Planungen für eine komplexe Instandsetzung und Modernisierung zugestimmt. In einem ersten Schritt muss ein Sanierungs-/Modernisierungsprogramm für das Jahnsportforum zur Darstellung der Sanierungsumfänge und -abfolge erarbeitet werden.

Diese Instandsetzungsaufwendungen dienen dazu, das Wirtschaftsgut wieder in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Dabei wird die Funktion des Vermögensgegenstands nicht verändert. Es handelt sich um Erhaltungsaufwand und dieser ist somit eine sofort abzugsfähige Betriebsausgabe und nicht im Anlagevermögen zu aktivieren.

4. Entwicklung des Jahresergebnisses, des Eigenkapitals und der Rücklagen

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich lt. Jahresabschluss 2021 auf 17,1 %.

Der Jahresabschluss 2021 der VZN GmbH wurde in der Stadtvertretung zur Feststellung behandelt. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass aus dem Überschuss des Vorjahres 577 T€ im Unternehmen verbleiben und der Kapitalrücklage zuzuführen sind.

Zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung aus der Unterdeckung der Abschreibungen wurde durch die Gesellschafterin bis einschließlich 2022 ein Abschreibungszuschuss i.H. von 150 T€ gewährt. Dieser entfällt ab 2023, so dass sich der Zuschussbedarf erhöht.

Jedoch wird voraussichtlich der Zuschussbedarf für die Wirtschaftsjahre 2023 bis 2025 nicht in voller Höhe ausgereicht. Der sich ergebene Fehlbetrag geht zu Lasten der Kapitalrücklage des Unternehmens (siehe Tabelle).

Entwicklung	2021 Ist - T€ -	2022 Plan - T€ -	2023 Plan - T€ -	2024 Plan - T€ -	2025 Plan - T€ -	2026 Plan - T€ -
Eigenkapital	679,1	1.256,1	1.186,1	1.186,1	1.186,1	1.186,1
<i>Stammkapitel</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>	<i>100,0</i>
<i>Kapitalrücklage</i>	<i>579,1</i>	<i>1.156,1</i>	<i>1.086,1</i>	<i>1.086,1</i>	<i>1.086,1</i>	<i>1.086,1</i>
<i>Vortrag neue Rechnung</i>		<i>-83,0</i>	<i>-153,0</i>	<i>-153,0</i>	<i>-153,0</i>	<i>-153,0</i>
SoPo	78,0	27,0	26,0	24,5	0,0	0,0

Das wirtschaftliche Eigenkapital mindert sich jährlich um die Höhe der Auflösung des Sonderpostens. Bei dem Sonderposten handelt es sich um Fördermittel von Bund und Land für den Bau des Jahnsportforums und der Sanierung der Sporthalle. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen der begünstigten Anlagegegenstände.

Die vollständige Auflösung dieser Bilanzposition wird zur weiteren Abschmelzung des Eigenkapitals führen. Nach vorliegender AfA Vorschau wird der Sonderposten mit dem Jahr 2024 aufgelöst sein.

Die Gesellschaft rechnet im Vergleich zum Jahr 2019 mit einem Rückgang der Erlöse aus Vermietungen und aus veranstaltungsbegleitenden Dienstleistungen, bei gleichzeitiger Kostensteigerung. Diese Entwicklung wirkt sich negativ auf das zu erwartende Jahresergebnis aus.

Bei den Rückstellungen werden sich im Vergleich zum erwarteten Stand 2022 keine wesentlichen Veränderungen in den Folgejahren ergeben.

5. Finanzplanung

Im Wirtschaftsplan 2022 werden Gesamterträge von 2.823,8 T€ und Aufwendungen mit – 4.708,8 T€ ausgewiesen. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein Gesamtjahresverlust von –1.885,0 T€, der von der Stadtvertretung bestätigt wurde.

Aus der Planung für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.420,0 T€, den Mittelabfluss für die geplante Nettoinvestitionstätigkeit von 78,0 T€ und dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit mit 1.711,0 T€, hier insbesondere durch die Verlustdeckung durch die Gesellschafterin. Im Ergebnis weist der Plan eine Zunahme des Zahlungsmittelfonds von voraussichtlich 213,0 T€ aus.

Zu Beginn des Jahres 2022 konnten aufgrund der Pandemie viele Veranstaltungen und Aktivitäten sowie der Vereins- und Schulsport nur teilweise und mit Einschränkungen stattfinden. Dies führt bisher zu Umsatzausfällen insbesondere im I. Quartal 2022.

Die Beantragung und Einführung von Kurzarbeit ist seit März 2020 eine Maßnahme zur Gegensteuerung für fehlende Umsatzerlöse. Dieses Instrument wurde bis 31.03.2022 vom Unternehmen genutzt.

Die Auswirkungen der Preisexplosion bei Energie werden bereits im Jahr 2022 sichtbar werden, wodurch das Jahresergebnis des Unternehmens maßgeblich beeinflusst wird.

Durch das Unternehmen wird die Gesellschafterin in den Quartalsberichten über den aktuellen Stand informiert und somit eine Risikomeldung angezeigt.

Ergebnisplan 2023

Ausgehend von den Ausführungen unter Pkt. 3 hat das Unternehmen einen Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erstellt, der aus kaufmännischer Sicht einen „vorsichtigen“ Ansatz bei den Erträgen und Aufwendungen widerspiegelt.

Das Unternehmen weist im vorliegenden Plan Gesamterlöse in Höhe von 2.721,0 T€ und Aufwendungen von -5.026,0 T€ aus.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen für das Planjahr 2023 sind die Auflösung des Sonderpostens mit 26,0 T€ und der Tilgungszuschuss von 58,0 T€ enthalten.

Der Jahresverlust beinhaltet neben dem allgemeinen Zuschuss für die Aufgaben der Touristinformation in Höhe von 242,0 T€, der Durchführung der Stadtfeste und Open Air Veranstaltungen in Höhe von 35,1 T€ und den Aufwendungen für die 775 Jahr-Feier mit 150,0 T€, die Kosten für das Kerngeschäft der Gesellschaft mit 1.877,9 T€.

Die Stadt Neubrandenburg sichert gleichzeitig den Kapitaldienst für bestehende Kredite. Als Tilgungszuschuss werden für den Komplex Jahnsportforum 58,0 T€ ausgereicht. Für das Werferkabinett werden Tilgungen in Höhe von 65,5 T€ fällig, die direkt vom Städtischen Immobilienmanagement gemäß Vertrag an die finanzierende Bank gezahlt werden.

Das Geschäftsjahr 2023 wird mit einem voraussichtlichen Verlust von 2.305,0 T€ geplant.

Die Gesellschafterin wird den Verlust mit 2.235,0 T€ ausgleichen, sodass 70,0 T€ zu Lasten des Eigenkapitals der VZN GmbH gehen.

Aus der Planung für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 2.029,0 T€, den Mittelabfluss für die geplante Nettoinvestitionstätigkeit von 175,0 T€ und dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit mit 2.265,0 T€, hier insbesondere durch die Verlustdeckung durch die Gesellschafterin. Im Ergebnis weist der Plan eine Zunahme des Zahlungsmittelfonds von voraussichtlich 61,0 T€ aus.

6. Investitionsplan und –finanzierung

Gemäß HGB findet § 254 für die steuerliche Abschreibung seine Anwendung.

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Der Investitionsplan für 2023 beinhaltet Maßnahmen in Höhe von 175,0 T€. Die Investitionsmittel richten sich auf Erhalt bzw. Erhöhung der Funktionalität der übrigen Veranstaltungsräume. Sie sind Voraussetzung zur Sicherung der marktgerechten Veranstaltungsdurchführung und damit für die Folgejahre eine wichtige Grundlage für Umsatzerlöse aus Vermietung. Die Gesellschafterin wird für diese Maßnahmen 95,0 T€ zur Verfügung stellen.

7. Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebszweigen

Trifft für das Unternehmen nicht zu.

8. Konsolidierungsmaßnahmen

Trifft für das Unternehmen nicht zu.

9. Erfüllung jahresübergreifender Verträge für den Bezug von Lieferungen und Leistungen, Investitionen oder Miete/Pacht von wesentlichen Geschäftsgrundlagen

Zur Sicherung der Betreibung der Veranstaltungshäuser wurden langfristige Verträge für die Reinigung und Objektüberwachung mit Dienstleistungsfirmen und zur Energielieferung mit den Neubrandenburger Stadtwerken abgeschlossen.

Von wesentlicher Bedeutung sind die nachfolgend genannten bestehenden Verträge

- Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Neubrandenburg vom 26.10.1994, geändert mit Vertrag vom 30.05.1996, zur Gewährung eines Erbbaurechts für ein Grundstück, auf dem das Jahnsportforum errichtet wurde.
- Pacht- und Mietverträge mit dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement Neubrandenburg:
 - Pachtvertrag für die Konzertkirche vom 18.06.2001
 - Mietvertrag für das Werferkabinett vom 07.10.2009
- Mietvertrag mit der NEUWOGES mbH zum Objekt HKB vom 22.04.2013
- Mit dem Olympiastützpunkt besteht seit dem 01.09.1996 eine Vereinbarung zur Nutzung des Jahnsportforums.
- Mit der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH besteht als Führungsgesellschaft ein Management- und Dienstleistungsvertrag vom 17./23.11.2004.

10. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Von den zwei im Jahr 1996 finanzierten Krediten für die Laufhalle am Jahnsportforum wurde der KfW-Kredit in 02/2022 endgültig getilgt. Der noch bestehende Kredit bei der DG- und Hypothekenbank AG Hamburg ist durch die Ausfallbürgschaft der Gesellschafterin gesichert. Der bestehende Kredit für den Bau des Werferkabinetts ist durch eine Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung zwischen der VZN GmbH und der Stadt Neubrandenburg sowie dem Forderungskaufvertrag zwischen der VZN GmbH und der finanzierenden Bank gesichert. Es bestehen keine weiteren kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.

11. Übersicht der Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Leistungs-/Finanzbeziehungen	Erläuterung
Ausgleich des Jahresfehlbetrages	jährliche Zuschusszahlung durch die Gesellschafterin
Kapitaldiensthilfe	jährlicher Tilgungszuschuss der Gesellschafterin für bestehende Kredite
Zuwendungsvereinbarung	Abschreibungszuschuss 2019 - 2022 zur Deckung der Abschreibungen JSF
Miet- und Pachtzahlung	Zahlung an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Neubrandenburg für Konzertkirche
Erbbauzins	Zahlung an den Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement Neubrandenburg für das Jahnsportforum

Neubrandenburg, 28.09.2022



Barbara Schimberg
Geschäftsführerin

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.721
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.026
Jahresergebnis	-2.305

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	342
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.371
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.029

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-175
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-175

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.330
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-65
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.265

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	61
----------------------------------------------------	----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
--------------------------------------------------------------	---

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
------------------------------------------------------------	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	28,38
----------------------------------------------------------------------	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.303
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	679
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	1.256
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	1.186

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Erfolgsplan							
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	
1	Umsatzerlöse	1.472	2.450	2.540	2.690	2.745	2.755
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	1.252	348	155	150	140	130
5	Materialaufwand	2.225	2.625	2.910	3.074	3.165	3.239
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.225	2.625	2.910	3.074	3.165	3.239
6	Personalaufwand	1.045	1.449	1.545	1.590	1.595	1.618
	a) Löhne und Gehälter	766	1.168	1.250	1.287	1.290	1.310
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	279	281	295	303	305	308
		29	42	42	43	44	45
7	Abschreibungen	903	375	335	300	205	166
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	903	375	335	300	205	166
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	392	27	26	25		
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	436	234	206	215	215	222
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	30	7	6	6	5	5
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-1.523	-1.865	-2.281	-2.320	-2.300	-2.365
17	sonstige Steuern	16	20	24	25	25	25
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.539	-1.885	-2.305	-2.345	-2.325	-2.390
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde	1.539	1.802	2.235	2.345	2.325	2.390

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023						
Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis					
	-1.539	-1.885	-2.305	-2.345	-2.325	-2.390
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens					
	903	375	335	300	205	166
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen					
	-51	-40	-40	-40	-40	-40
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)					
	-392	-27	-26			
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind					
	-91	150				
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind					
	-75					
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)					
	26	7	7	6	5	5
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)					
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten					
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)					
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)					
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit					
	-1.219	-1.420	-2.029	-2.104	-2.155	-2.259
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen					
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)					
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)					
	1					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)					
	-217	-78	-175	-173	-149	-255
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)					
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)					
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)					
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023						
Finanzplan						
	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)	3				
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-213	-78	-175	-173	-149
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	107				
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)					
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-110	-84	-58	-59	-59
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-84	-58	-59	-59
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	2.079	1.802	2.330	2.440	2.440
a)	von der Gemeinde		1.802	2.330	2.440	2.464
b)	einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
c)	von sonstigen Dritten					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	-285				
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)	-29	-7	-7	-6	-5
37	Gezahlte Dividenden (-)					
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.762	1.711	2.265	2.375	2.376
39	Zahlungswirksame Veränderungen des	330	213	61	98	72
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.918	2.029	2.242	2.303	2.401
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.248	2.242	2.303	2.401	2.473
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.080	78	175	173	149	255	250
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	1.080	78	175	173	149	255	250
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.080	78	175	173	149	255	250
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.080	78	175	173	149	255	250
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	584	0	95	95	139	105	150
a) von der Gemeinde	584	0	95	95	139	105	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	78	78	80	78	10	150	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	95	95	139	105	150
Verlustausgleich		0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung		0	0	0	0	0	0
Ausschüttung		0	0	0	0	0	0

Veranstaltungszentrum Neubrandenburg GmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Ausstattung der Objekte mit Ton- und Lichttechnik, sowie haustechn. Anlagen		Bereich:	Jahnsportforum, Konzertkirche, HKB			
Kurzbeschreibung:	Zeitmeßtechnik, Tonanlagen, Beschallung und Bühnenpodeste sowie Schutzbodenelemente						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	1.080	78	175	173	149	255	250
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	1.080	78	175	173	149	255	250
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	1.080	78	175	173	149	255	250
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0			
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.080	78	175	173	149	255	250
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.080	78	175	173	149	255	250
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	584	0	95	95	139	105	150
a) von der Gemeinde	584	0	95	95	139	105	150
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	496	78	80	78	10	150	100
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		0	95	95	139	105	150
Verlustausgleich		0					
Leistungsvergütung		0					
Ausschüttung		0					

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

VORBERICHT WIRTSCHAFTSPLAN 2023

Vorbemerkung 11. August 2022:

A) Wirtschaftliche Risiken

Das Wirtschaftsjahr 2023 steht unter einigen teils erheblichen wirtschaftlichen Risiken:

- Publikumsnachfrage nach Corona: Nach Ende der behördlichen Auflagen zur Pandemiebekämpfung ließ sich zunächst eine zögerliche Rückkehr der Publikumsnachfrage beobachten, die erst bei der Sommerbespielung 2022 wieder auf Vorkrisenniveau lag. Es ist schwer abzusehen ob die Rückkehr auf das Vorkrisenniveau von Dauer ist, oder ob die Publikumsnachfrage im Herbst und Winter bei den Innenveranstaltungen erneut zurückgeht.
- Personalkosten aufgrund zu erwartender Tarifsteigerungen: Die Abschlüsse in der Metallindustrie und die allgemeinen Preissteigerungen lassen vermuten, dass auch für den TVÖD 2023 ein größerer Tarifsprung verhandelt werden wird.
- Allgemeine Preisentwicklung: Weiter schwer kalkulierbar bleiben die allgemeinen Preissteigerungen, die sich zur Zeit getrieben von der Energiepreisentwicklung teilweise drastisch erhöhen.
- Energieknappheit: Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz wurde bereits im Juni die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Je nach weiterer Entwicklung kann die „Notfallstufe“ folgen mit verpflichtenden Energienotfallplänen, u.U. ausgefallene Vorstellungen und schlimmstenfalls auch temporäre Theaterschließungen.

Generell werden im vorliegenden Wirtschaftsplan diese Effekte als Kostensteigerung und Umsatz-Stagnation mitberücksichtigt, aber es wird nicht vom gleichzeitigen maximalen Eintreffen aller dieser Risiken ausgegangen. Die Gesellschaft verzichtet vor diesem Hintergrund bewusst darauf, die vorhandene Liquidität aktuell vollständig in Infrastrukturprojekte zu binden (siehe B), damit für den Notfall des gleichzeitigen Eintritts dieser Risiken ein Liquiditätspuffer bestehen bleibt.

B) Sanierung Bühnentechnik Landestheater Neustrelitz

Als größtes Infrastrukturprojekt der TOG ist die Sanierung der Bühnentechnik im Landestheater Neustrelitz mit zu erwartenden Gesamtkosten zwischen 4 und 6 Millionen € für die Gesellschaft nicht aus den Mitteln für den laufenden Theaterbetrieb finanzierbar. Der Gesellschaft steht zwar aktuell aus der Rücklage und liquiden Mitteln ein Spielraum zur Verfügung, müsste aber für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme über die Bindung aller vorhandenen liquiden Mittel hinaus noch eine Fremdfinanzierung über mehrere Millionen Euro in Anspruch nehmen, von der fraglich ist, ob sie Zustandekommen würde. Die Gesellschaft hat für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme eine Zuwendung von 50% der Maßnahme aus den Bundesmitteln „Kulturinvest 2022“ beantragt. Sofern diese bewilligt wird wäre die Maßnahme vollständig umsetzbar und in einem Nachtragswirtschaftsplan 2023 könnten entsprechende Ausgaben geplant werden. Angesichts der wirtschaftlichen Risiken (siehe A) und ohne die ausstehende Bewilligung der Zuwendung für die Maßnahme werden im vorliegenden Plan aber nur die Kosten für die 2023 geplante Sanierung der Untermaschinerie fest berücksichtigt. Da geplant ist, die Maßnahme 2022 zu vergeben und zu 85% im Voraus zu bezahlen, verbleiben 2023 für die Sanierung der Bühnentechnik lediglich 15% der Kosten für die Sanierung der Untermaschinerie. Von den 2022 geplant vorausbezahlten Maßnahmen sollen 2023 planmäßig Maßnahmen mit Gesamtkosten von ca. 465 TEUR fertiggestellt werden, damit entsprechen die 15% der Kosten einer Restsumme von insgesamt ca. 70 TEUR, die für den Plan 2023 berücksichtigt werden.

C) Auskömmliche Finanzierung, aber bilanziell negatives Ergebnis

Der vorliegende Wirtschaftsplan bewegt sich zunächst innerhalb der Erwartung, dass mit der im Theaterpakt festgelegten jährlichen Zuschusssteigerung die Finanzierung der TOG mit Ausgangsbasis 2018 und gleichbleibender Stellenzahl auskömmlich ist. Aufgrund von folgenden zwei für die Gesellschaft gewünschten Effekten ist das Ergebnis des vorgelegten Wirtschaftsplanes aber dennoch negativ:

- Gestiegene Abschreibungen:
Im 10-Jahres Planungsmodell wurde mit 143TEUR Abschreibung für das Jahr 2023 kalkuliert. Nicht berücksichtigt waren in der Betrachtung aber die zusätzlichen investiven Maßnahmen der Jahre 2020 bis 2022, die aufgrund der außerplanmäßigen Überschüsse in den Corona-Jahren möglich waren. Durch diese durchaus gewünschten Investitionen steigt aber die prognostizierte Abschreibung von 143TEUR im 10-Jahres Planungsmodell auf nunmehr 454TEUR. Das sind 311TEUR mehr, die sich aber nicht in der Liquidität bemerkbar machen, sondern lediglich bilanziell das Ergebnis mindern.
- Weitere Instandhaltungsmaßnahmen 2023:
Für die Instandsetzung der Bühnentechnik sind nach B) weitere 70TEUR vorgesehen. In den Vorjahren ist mit dem Vortrag der Jahresüberschüsse auf neue Rechnung speziell für die Instandsetzung der Bühnentechnik Liquidität aufgebaut worden, aus der die Instandsetzung nun finanziert werden soll und kann. In dem 10-Jahres-Planungsmodell war dies noch nicht vorgesehen.

In der Summe beider Effekte ergibt sich eine Minderung des Jahresergebnisses um 389TEUR. Statt eines ausgeglichenen Ergebnisses weist der vorliegende Wirtschaftsplan 2023 daher bilanziell ein negatives Jahresergebnis von -369TEUR aus.

Im Finanzplan ergibt sich für 2023 eine Unterdeckung von 172TEUR, die aber strukturell in der weiteren Planung wieder ausgeglichen werden kann. In den Folgejahren ist durch entsprechende Personal- und Investitionsplanungen wieder ein leichter Zuwachs an Finanzmitteln geplant.

1. Angaben zum öffentlichen Zweck des Unternehmens

Gemäß § 2 ist Zweck der Gesellschaft die Förderung von Kunst und Kultur. In diesem Rahmen soll auch die Bildung und Erziehung, der Völkerverständigungs- und der Heimatgedanke gefördert werden. Der Satzungszweck wird durch das Betreiben eines Mehrspartentheaters mit den Sparten Schauspiel, Musiktheater und Konzertwesen verwirklicht. Hauptspielstätten der Gesellschaft sind das Landestheater und der Schlossgarten in Neustrelitz sowie die Konzertkirche und das Schauspielhaus in Neubrandenburg.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es bestehen keine freiwilligen, nicht durch öffentlichen Zweck erforderlichen Aufwendungen des Unternehmens.

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft erfolgt über den Gesellschaftsvertrag der GmbH hinaus über die mittelfristigen Zielvorgaben und die weiteren Beschlüsse der Gesellschafter.

2. Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 260.000 €

Lfd. Nr.	GESELLSCHAFTER	Stammeinlage in €
1.	Stadt Neubrandenburg	130.000
2.	Stadt Neustrelitz	26.000
3.	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	104.000

Die Aufstellung entspricht der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der zuletzt am 28. August 2014 hinsichtlich § 3 (Stammkapital, Geschäftsanteile) geänderten Fassung; die Eintragung in das Handelsregister erfolgte unter dem 21. November 2014

3. Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vertreter der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz sowie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

- Geschäftsführung

Sven Müller, Geschäftsführer/Intendant
Malte Bähr, kaufmännischer Geschäftsführer

- Aufsichtsrat

Für die Stadt Neubrandenburg:

1. Herr Prof. Dr. Robert Northoff
2. Herr Thomas Gesswein
3. Herr Dr. Reiner Wieland
4. Frau Simone Barthel
5. Frau Sigrid Strelow

Für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte:

6. Frau Silva Keitsch
7. Herr Thomas Kowarik
8. Herr Roland Fanselow
9. Herr Steffen Heinrich

Für die Stadt Neustrelitz:

10. Frau Hannelore Raemisch

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des jeweiligen Jahres, entsprechend erfolgt die Wirtschaftsplanung nicht synchron mit den Spielzeiten, die jeweils vom 01. 08. eines Jahres zum 31. 07. des Folgejahres geplant werden müssen.

Die Besucherzahlen entwickelten sich wie folgt:

Spielstätten	2021/2022		2020/2021		2019/2020	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Landestheater NZ / GH	83	10654	31	1791	88	23663
Theatervorplatz / TVP	13	991	12	566		
Probekühne NZ / TIP	7	142	3	43	10	413
Keller/Foyer/KOF NZ	21	549	0	0	20	792
Schauspielhaus NB	95	6780	36	1817	83	11708
Probekühne/Foyer NB	23	626	10	237	43	2191
Konzertkirche NB	33	9310	26	3300	25	16062
Theater Güstrow	9	1311	3	363	16	4363
J.S.F./St.H/HKB NB	0	0	0	0	1	250
Schlossgarten NZ	20	12071	19	7968	0	0
sonstige	31	2867	6	473	28	7603
Gesamt	335	45.301	146	16.558	314	67.045

Orte	2021/2022		2020/2021		2019/2020	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Neubrandenburg	160	17110	72	5354	160	30968
Neustrelitz	145	24653	66	10440	122	25362
Meckl. Seenplatte	15	1136	5	401	10	2306
sonstige	15	2402	3	363	22	8409
Gesamt	335	45.301	146	16.558	314	67.045

Sparten	2021/2022		2020/2021		2019/2020	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Schauspiel	171	10373	68	2995	185	25030
Musiktheater	52	14710	28	6020	32	6916
Konzertwesen	71	14828	41	5148	55	26978
Gastspiele/Verm.	41	5390	9	2395	42	8121
Gesamt	335	45.301	146	16.558	314	67.045

Die drei letzten Spielzeiten waren bereits alle von der Corona-Pandemie betroffen. In der letzten Spielzeit ohne Pandemie-Einschränkungen (2018/2019) konnten noch 550 Veranstaltungen angeboten werden für 112.312 Besucher.

An der Statistik lässt sich jedoch ablesen, dass die Spielzeit 2020/2021 am stärksten betroffen war, mit einem Rückgang der Veranstaltungen um 73% und der Besucherzahlen um 85% gegenüber dem Vorkrisenniveau. 2021/2022 konnten wieder 335 Veranstaltungen angeboten werden – mehr als doppelt so viele wie 2020/2021, aber immer noch 39% weniger als vor der Krise.

Mehr als 2,7 Mal so viele Besucher konnten 2021/2022 empfangen werden, aber fast 60% weniger als vor der Krise. Das liegt daran, dass in vielen Veranstaltungen abstandsbedingt nur eine geringe Platzkapazität angeboten werden durfte.

Der vorliegende Wirtschaftsplan geht von einer Spielzeit ohne Corona bedingte Einschränkungen aus. Angesichts der nur langsam wieder gestiegenen Publikumsnachfrage nach der Pandemie in allen Theatern bundesweit geht der Plan aber von keiner Steigerung der Besucherzahlen oder des Umsatzes gegenüber der Planung für 2022 aus – so werden 2023 also auch wieder 550 Vorstellungen geplant sowie Umsatzerlöse in Höhe von 1.850.000 €:

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen:

Jahr	2019		2020		2021		2022	2023
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan
Umsatzerlöse (in T€)								
Einnahmen aus Eintritt bei eigenen Vorstellungen u. fremden Gastspielen	1.100	1.069	1.128	427	1.150	211	1.080	1.080
Einnahmen aus eigenen Gastspielen	200	294,7	205	90	209	32	225	225
Einnahmen Festspiele im Schlossgarten	420	383,5	410	0	418	220	412 (Ist: 368)	412
Einnahmen für Schulkonzerte	10	9	10		10		10	10
Einnahmen aus Programmheftverkauf	19	17	19	5	20	3,9	20	20
Einnahmen aus Garderobengebühr	21	22	22	7,5	22		22	22
Einnahmen aus Vermietungen und Leihgeb.	40	47,2	41	15	42	3,5	45	45
Werbeeinnahmen	13	9,1	13	0,5	14	2	16	16
sonstige Einnahmen	18	13	18	15	19	3,4	20	20
Umsatzerlöse Gesamt:	1.841	1.864	1.867	560	1.904	475,8	1.850	1.850

Besuchererwartungen:

Für das Kalenderjahr 2023 wird nach den drastischen Einbrüchen der Zahlen in den Spielzeiten 20/21 und 21/22 weiter von etwas geringeren Besucherzahlen als 2019 ausgegangen:

	Plan 2022	Ist Spielzeit 21/22	Plan 2023
Besucher gesamt	105.000	45.301	105.000
davon im Konzertwesen	40.000	14.828	40.000
davon im Schauspiel	35.000	10.373	35.000
davon im Musiktheater	20.000	14.710	20.000

Zuschüsse:

Die GmbH ist ein öffentlicher Kulturbetrieb. Ohne die gewährten öffentlichen Zuschüsse aus Landesmitteln und ohne kommunale Zuschüsse ist die GmbH nicht überlebensfähig.

Mit der Vereinbarung vom 01. August 2021 zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den kommunalen Trägern der TOG sind die Zuschusshöhen festgeschrieben. Für das Jahr 2023 betragen diese:

Land Mecklenburg-Vorpommern: 10.231.681,27€

Kommunen: 6.068.875,59€

Davon entfallen auf

Stadt Neubrandenburg: 3.034.437,79€

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte: 2.107.550,23€

Stadt Neustrelitz: 926.887,56€

Somit stehen für das Jahr 2023 insgesamt Zuschüsse für die TOG in Höhe von 16.300.556,86€ zur Verfügung. Gegenüber der Summe der Zuschüsse für das Jahr 2022 von 15.956.826,84€ entspricht dies einem Zuwachs von 2,15%. Der Zuwachs ist geringer als die 2,5% Dynamisierung, die im Theaterpakt festgelegt worden war, da ebenfalls im Theaterpakt festgelegt ist, dass rechnerisch eine weitere Stelle ab dem Jahr 2023 eingespart werden muss (Einsparung von 50.000€, dynamisiert um 2,5% p.a. von 2018 angerechnet).

Sonstige betriebliche Erträge:

2022 waren für die sonstigen betrieblichen Erträge 406TEUR geplant gewesen, deutlich mehr als die 2021 geplanten 112TEUR. Hintergrund waren:

- Auflösung von Sonderposten:
Durch die Auflösung der Sonderposten mit den entsprechenden Abschreibungen ergeben sich Erträge in Höhe von 60TEUR
- Prognostizierte Erträge aus Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten:
Die nach Vereinbarung vom 01. August 2021 wiederausgereichten Landesmittel können nicht vollständig 2021 verausgabt werden und mussten entsprechend abgegrenzt werden. Bei der Planung wurden 231TEUR als abgegrenzter Erlös im Wirtschaftsjahr 2022 prognostiziert.

Mit dem letzteren Effekt ist für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht zu rechnen – daher wird für das Wirtschaftsjahr 2023 nunmehr mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 180TEUR geplant.

Aufwendungen:

Materialaufwand:

Der Materialaufwand umfasst u.a. Leistungen für das Bühnenbild, Kostüme, Requisiten, Maske, GEMA, Tantiemen, Beleuchtung, Ton, Bewachung und Feuerwehr. Ebenso Teil des Materialaufwandes sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen u.a. mit Honoraren für selbständige Gäste wie Regie, Bühnenbild, Choreographie, Konzertsolisten und Dirigenten, Konzertaushilfen, Statisten und Kleindarsteller, Einlassdienst, fremde Gastspiele sowie Hotel- und Fahrtkosten.

Im Jahr 2022 sind Aufwendungen in Höhe von 2.044TEUR geplant.

Für 2023 werden mit 2.116TEUR insgesamt 76TEUR und damit 3,5% höhere Ausgaben als 2022 geplant. Bereits für den Wirtschaftsplan 2022 war der Materialaufwand um 6,1% gegenüber dem Plan 2021 gestiegen,

somit berücksichtigt der Plan 2023 insgesamt 9,9% höhere Kosten als 2021, was vor dem Hintergrund der drastischen Preissteigerungen am Markt gerechtfertigt erscheint. Steigerungen darüber hinaus sind nicht absehbar aber durchaus möglich und werden im vorliegenden Plan im Rahmen der Risikobetrachtung mitberücksichtigt.

Personalkosten:

Die Personalkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die festangestellten Mitarbeiter laut Stellenplan sowie Kosten für Aushilfslöhne, Gastschauspieler, Gastsänger, Gastchorsänger und weiterer abhängig Beschäftigter.

Das Unternehmen unterliegt grundsätzlich der Tarifbindung

Im Jahr 2022 wurden geplant:

- Festangestellte (204,5 Stellen): 12.860TEUR
- Kosten für weitere abhängig Beschäftigte: 386TEUR (inkl. Aushilfen)

Im Jahr 2023 werden geplant:

- Festangestellte (207,0 Stellen): 13.285TEUR
- Kosten für weitere abhängig Beschäftigte: 450TEUR (inkl. Aushilfen)

Dies entspricht insgesamt einer Steigerung von rund 3,7%.

Abweichungen im Stellenplan zum Wirtschaftsplan 2022 ergeben sich aus:

- Spielzeitvorbereitung 2023/24 durch den designierten Schauspielregisseur (halbe Stelle)
- Eine halbe Stelle zusätzlich für die Konzertpädagogik (Ergänzung der Theaterpädagogik mit aktuell nur 1 Planstelle)
- 1 Stelle eines Produktionsleiters (NV Bühne) zur Koordination der technischen Betriebsabläufe für die künstlerischen Produktionen
- Eine halbe Stelle für die Assistenz des Orchesterleiters

Die Kosten für diese Stellen sind in den geplanten Kosten ebenso berücksichtigt wie die neuen Tarife im NV Bühne und ein Tarifabschluss für den TVÖD von bis zu 5,5%, was hoch wäre, aber zurzeit realistisch erscheint.

Deutlich höhere Tarifabschlüsse sind nicht absehbar aber möglich und werden im Rahmen der Risikobetrachtung mitberücksichtigt.

Abschreibungen:

Im Jahr 2022 sind für jährlich geplante Abschreibungen 296TEUR vorgesehen.

Für das Jahr 2023 werden 454TEUR geplant. Damit werden die Mehrinvestitionen aus den Vorjahren mit abgebildet (siehe auch Vorbemerkung), sowie die Abschreibung des Werkstattneubaus (diese alleine 79TEUR/Jahr).

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus Raumkosten, betrieblichen Steuern, Versicherungen und Beiträgen, Kosten für Kfz, Werbe- und Reisekosten, Reparaturen und Instandhaltungen sowie sonstigen Kosten.

Im Jahr 2022 wurden für sonstige betriebliche Aufwendungen 3.360TEUR geplant, davon aber allein 1.100TEUR für die Instandsetzung der Bühnentechnik in Neustrelitz, die für 2023 in der Höhe nicht geplant sind.

Im Jahr 2023 werden 2.383TEUR geplant. Dies enthält 70TEUR für die Instandsetzung der Bühnentechnik (siehe Vorbemerkung) sowie Steigerungen der Raumkosten um 3,5%. Die Raumkosten setzen sich zusammen aus größeren Anteilen an Pachtzahlungen, die vertraglich fixiert sind und keine Steigerungen erfahren werden. Für Betriebskosten (Strom und Heizung) werden aber überproportionale Steigerungen erwartet, ebenso werden die Mietkosten für die Konzertkirche Neubrandenburg deutlich steigen (pro Jahr ca. 50TEUR Mehrkosten), so dass die Steigerung von 3,5% realistisch erscheint. Steigerungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen darüber hinaus sind nicht absehbar aber möglich und werden im Rahmen der Risikobetrachtung mitberücksichtigt.

5. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

In den vergangenen Jahren konnten Teile des Investitionsrückstaus abgebaut werden. Größte Investitionsmaßnahme war dabei die Errichtung der neuen Werkstätten für die Gesellschaft, die zum Jahresende 2021 in Betrieb genommen werden konnten.

Die Investitionsmöglichkeiten für die Gesellschaft hängen von der verfügbaren Liquidität 2023 ab, die aufgrund der benannten Unsicherheiten derzeit sehr schwer zu bestimmen ist. Es werden für den jährlichen laufende Ersatz 150TEUR eingeplant.

Abhängig von Liquiditätsreserven kann das Volumen zum Abbau des Investitionsrückstaus erhöht werden.

6. Entwicklung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für den Werkstattneubau wurde am 11. September 2020 ein KfW-Kredit in Höhe von 900.000€ mit einer geplanten Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Der Sollzinssatz beträgt 1,03% und ist bis zum 30.09.2030 gebunden. Die Tilgung erfolgt in Teilbeträgen von EUR 11.842,11 jeweils am 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. jeden Jahres, erstmals am 30.12.2021. Ausgehend von den vereinbarten Vertragsbedingungen beträgt die Schlussrate EUR 11.841,75 und ist am 30.09.2040 zu zahlen.

7. Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Zur Zeit der Abfassung des Wirtschaftsplanes 2023 bestehen für das Jahr 2023 langfristige Zahlungsverpflichtungen mit 12 Monaten oder mehr im Rahmen von Mieten für:

- Das Schauspielhaus Neubrandenburg (Stand 01.01.2023 vertraglich gebunden zu Zahlung von 412TEUR für Vertragslaufzeit bis vorerst 30.11.2024)

Für das Jahr 2022 ist der Abschluss einer weitergehenden Pachtvereinbarung mit dem Land M-V über die Liegenschaft des Landestheaters Neustrelitz vorgesehen, wobei die Höhe der Pacht in einem Vorvertrag bereits festgeschrieben wurde.

Ebenso wurden über einen Vorvertrag die Modalitäten für eine Pachtvereinbarung für den im Ausbau befindlichen Marstall ab dessen Fertigstellung festgeschrieben.

Beide Vereinbarungen sind aber noch nicht unterzeichnet – insofern bestehen rechtlich daraus noch keine langfristigen Zahlungsverpflichtungen.

Weiterhin befindet sich im Fuhrpark der TOG ein VW-Crafter Transporter im Leasing bis Juni 2024 mit vertraglicher Zahlungsverpflichtung von 7TEUR.

8. Entwicklung der Sonderposten

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Wirtschaftsplanes 2023 bestehen folgende drei Sonderposten:

- 1) Sonderposten für Investitionszuschüsse der Stadt Neubrandenburg im Schauspielhaus Neubrandenburg.
Dieser Sonderposten wird voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2023 auf eine maximale Höhe von 100TEUR aufgebaut (Summe der Investitionszuschüsse der Stadt Neubrandenburg für das Schauspielhaus) und über die Abschreibungsdauer wieder abgebaut.
- 2) Sonderposten für Investitionszuschüsse aus dem Programm NEUSTART KULTUR beim Bundesverband Soziokultur
Dieser Sonderposten wurde im Jahr 2020 in Höhe von 45TEUR gebildet für die Investitionszuschüsse aus dem Programm NEUSTART KULTUR für die pandemiegerechte Bestuhlung im Schauspielhaus Neubrandenburg sowie für die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Er wird mit deren Abschreibung sukzessive aufgelöst.
- 3) Sonderposten für die Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern (1 Million €) und der Stadt Neustrelitz (800.000€) für den Neubau der Theaterwerkstätten in Neustrelitz von insgesamt 1,8 Millionen €. Er wird ab Inbetriebnahme (01.01.2022) mit der Abschreibung der Baukosten sukzessive aufgelöst.

9. Entwicklung der Rückstellungen

Zum Zeitpunkt der Abfassung des Vorberichtes sind folgende Rückstellungspositionen für das Jahr 2023 absehbar, für die keine nennenswerten Bewegungen in den Rückstellungspositionen gegenüber 2022 zu erwarten ist:

Jahresabschluss- und Prüfungskosten
Betriebskostenabrechnung Neubrandenburg
Betriebskostenabrechnung Neustrelitz
Abgezinster Betrag Jubiläen
Urlaubsansprüche
Leistungsentgelt § 18 TVöD
Abgezinster Betrag Archivierungskosten
Überstunden

10. Einzelvorhaben ab Gesamtwertumfang des Vorhabens oberhalb 100TEUR

Neben dem Instandhaltungsprogramm für die Bühnentechnik im Landestheater Neustrelitz sind für das Jahr 2022 keine weiteren Einzelvorhaben oberhalb 100TEUR geplant.

11. Risiken und Bewältigungsstrategien

Risiken:

Wie bereits in der Vorbemerkung erläutert, bestehen für die Gesellschaft 2023 erhebliche wirtschaftliche Risiken (siehe Vorbemerkung):

- Publikumsnachfrage nach Corona
- Personalkosten aufgrund zu erwartender Tarifsteigerungen
- Allgemeine Preisentwicklung
- Energieknappheit

Darüber hinaus könnten erneute behördliche Auflagen aufgrund eines Wiederaufflammens der Corona-Pandemie die Gesellschaft erheblich gefährden, sofern nicht erneut vergleichbare Hilfen wie 2020 bis 2022 zur Verfügung stehen würden (etwa in Form von Kurzarbeitergeld)

Gegenmaßnahmen:

Aufgrund der wirtschaftlichen Unwägbarkeiten verzichtet die TOG 2023 darauf, Investitions- oder Instandhaltungsmaßnahmen fest einzuplanen, die die Liquidität der Gesellschaft vollständig binden. Dadurch stehen der Gesellschaft zumindest für 2023 Liquiditätsreserven zur Verfügung, um etwaige Preissteigerungen oder Umsatzeinbußen, die über die Planung des vorliegenden Wirtschaftsplanes hinausgehen würden, abzufedern, damit nicht unmittelbar eine existentielle Gefährdung der Gesellschaft zu befürchten ist. Dennoch müsste bei dauerhaften strukturellen Verschiebungen in der Kosten- und Einnahmestruktur die Finanzierungsbasis mit Gesellschaftern und Land Mecklenburg-Vorpommern neu definiert werden.

Zur Vorbereitung auf Situationen der Energieknappheit entwickelt die Gesellschaft unter Einbeziehung der Branchenverbände Energienotfallpläne für den Ernstfall, die zum Ziel haben den Theaterbetrieb trotz des Einsparbedarfs möglichst aufrechterhalten zu können.

Generell bleibt der Planungshorizont für die Gesellschaft deutlich kurzfristiger, als vor der Pandemie gewohnt. Entscheidungen über mögliche Investitionen, Instandhaltungen sowie im Fall von erneuten behördlichen Auflagen auch über Absagen oder Anpassungen von Produktionen müssen unterjährig getroffen werden.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld und anderen Hilfgeldern wie die 2021 aufgelegte Wirtschaftlichkeitshilfe des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen kann im Falle einer erneuten Pandemiesituation auch wieder ein wirksames Mittel zur Kompensation der wirtschaftlichen Verluste sein.

Mit Hilfe der oben genannten Maßnahmen reagiert die Gesellschaft auf unsicher gewordene Rahmenbedingungen, damit die TOG ihren Kulturauftrag auch 2023 weiterhin nachhaltig erfüllen kann.

Neustrelitz, 15.09.2022



Sven Müller
Geschäftsführer/Intendant



Malte Bähr
kaufmännischer Geschäftsführer

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.030
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.700
Jahresergebnis	-16.670

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.496
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.640
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-16.264

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-150
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-150

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	16.301
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-59
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	16.242

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-172
----------------------------------------------------	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--------------------------------------------------------------	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
------------------------------------------------------------	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	207,00
----------------------------------------------------------------------	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.850
-----------------------------------------	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	8.217
-----------------------------------------------------------	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	7.413
-----------------------------------------------------------	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	7.044
-----------------------------------------------------------	-------

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	476	1.850	1.850	1.890	1.937	1.979
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	116					
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	65	346	120	125	129	133
5 Materialaufwand	1.304	2.044	2.116	2.169	2.216	2.271
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	357	654	1.439	1.475	1.507	1.545
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	947	1.390	677	694	709	726
6 Personalaufwand	9.256	13.245	13.735	14.078	14.283	14.629
a) Löhne und Gehälter	7.382	10.720	11.117	11.394	11.541	11.819
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.874	2.525	2.618	2.684	2.742	2.810
- davon für Altersversorgung	282	426	442	453	463	474
7 Abschreibungen	349	296	454	454	454	454
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	349	296	454	454	454	454
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V		60	60	60	60	60
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	2.790	3.360	2.383	2.361	2.407	2.457
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	72	12	12	12	12
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-13.050	-16.761	-16.670	-16.999	-17.246	-17.652
17 sonstige Steuern	2					
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.052	-16.761	-16.670	-16.999	-17.246	-17.652
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	3.256	-804	-369	-291	-179	-157
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde	16.308	15.957	16.301	16.708	17.068	17.494

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-13.052	-16.761	-16.670	-16.999	-17.246	-17.652
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	349	296	454	454	454	454
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	93					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)		-60	-60	-60	-60	-60
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.390					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-364					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	9	72	12	12	12	12
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-15.355	-16.453	-16.264	-16.593	-16.840	-17.246
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-126	-353	-150	-150	-150	-150
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	-3.579					
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.705	-353	-150	-150	-150	-150
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	900					
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	900					
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-12	-47	-47	-47	-47	-47
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		-47	-47	-47	-47	-47
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	11.404	15.957	16.301	16.708	17.068	17.494
a) von der Gemeinde	6.539	5.914	6.069	6.252	6.414	6.606
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	11.404	10.043	10.232	10.456	10.654	10.888
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	-9					
36 Gezahlte Zinsen (-)		-72	-12	-12	-12	-12
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	18.822	15.838	16.242	16.649	17.009	17.435
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	-238	-968	-172	-94	18	40
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.228	4.990	4.022	3.850	3.756	3.774
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.990	4.022	3.850	3.756	3.774	3.814
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.990	4.022	3.850	3.756	3.774	3.814
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
1	Geschäftsführer / Intendant	2,00	2,00	2,00	
2	GMD	1,00	1,00	1,00	
3	Künstlerischer Betriebsdirektor	1,00	1,00	1,00	
4	Schauspieldirektor	1,00	1,00	1,50	0,5 KW 2024
5	Technischer Leiter	1,00	1,00	1,00	
6	Produktionsleiter	0,00	0,00	1,00	KW 2025
7	Chordirektor	1,00	1,00	1,00	
8	1.Kapellmeister	0,00	0,00	0,00	
9	Musiktheater: Sän./Tänz./Darst.	8,00	8,00	8,00	
10	Musiktheater: Chor	16,00	17,00	16,00	
11	Schauspieler	14,00	14,00	14,00	
12	Kapellmeister / Solorepetitor	1,00	1,00	1,00	
13	Solorepetitor /2.Kapellmeister	1,00	1,00	1,00	
14	Chefdisponent/ Theater	1,00	1,00	1,00	
15	Mitarbeiter KBB	1,00	1,00	1,00	
16	KBB/ Orchester	1,00	1,00	1,00	
17	Aushilfe Orchester/ KBB	0,00	0,00	0,50	
18	Notenwart	0,75	0,75	0,75	
19	Leiter Orchestertechniker	1,00	1,00	1,00	
20	Techniker/ Orchester	2,00	2,00	2,00	
21	Dramaturg/ SP	1,00	1,00	1,00	
22	Dramaturg / MT	1,00	1,00	1,00	
23	Dramaturg / Orchester	1,00	1,00	1,00	
24	Konzert u.Theaterpädagoge	1,00	1,00	1,00	
25	Konzertpädagoge	0,00	0,00	0,50	
26	Regieassistent /MT	1,00	1,00	1,00	
27	Assistent / SP	1,00	1,00	1,00	
28	Souffleur	1,00	1,00	1,00	
29	Souffleuse/ Ass	2,00	2,00	2,00	
30	Inspiz./ Regie-Assistent MT	1,00	1,00	1,00	
31	Insp./Reg.-Assistent SP	1,00	1,00	1,00	
32	Leiter ÖA	1,00	1,00	1,00	
33	stellv. Leiter ÖA	1,00	1,00	1,00	
34	Mitarbeiter ÖA Neubrandenburg	1,00	1,00	1,00	
35	Mitarbeiter ÖA	1,00	1,00	1,00	
36	Leiter Kasse/ Service	1,00	1,00	1,00	
37	Mitarbeiter ÖA Kasse	2,50	2,50	2,50	
38	Pers.-, Honorarabrechnung	1,00	1,00	1,00	
39	Lohnbuchhalter	1,00	1,00	1,00	
40	Sachbearbeiter	0,75	0,75	0,75	
41	Sekretariat/ Vertragsmanagement	1,00	1,00	1,00	
42	Sachbearbeitung Sekretariat	1,00	1,00	1,00	
43	Sachbearbeiterin Finanzen	1,00	1,00	1,00	
44	Hausinspektor	1,00	1,00	1,00	
45	Bühnenmeister	2,00	1,00	2,00	
46	Schnürmeister	2,00	2,00	2,00	
47	Seitenmeister	2,00	2,00	2,00	
48	Bühnentechniker	6,00	8,00	6,00	
49	Bühnentechniker/Kraftfahrer	1,00	1,00	1,00	
50	Bühnentechniker/Kraftfahrer	2,00	2,00	2,00	
51	Beleuchtungsobermeister	1,00	1,00	1,00	
52	Beleuchtungsmeister	1,00	1,00	1,00	
53	Beleuchter	3,00	3,00	3,00	

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2022	tatsächliche Besetzung am 30.06.2022	Anzahl und Bewertung 2023	Bemerkungen
54	Veranstaltungstechniker	1,00	1,00	1,00	
55	Assist.d. Beleuchtungsmeisters	1,00	1,00	1,00	
56	Tonmeister	1,00	1,00	1,00	
57	Tontechniker	2,00	2,00	2,00	
58	Chefmaskenbildner	1,00	1,00	1,00	
59	Maskenbildner	3,00	2,75	3,00	
60	Theaterfriseur	0,75	0,75	0,75	
61	1 Requisiteur	1,00	1,00	1,00	
62	Mitarbeiter Requisite	1,00	2,00	1,00	
63	Mitarbeiter Requisite	1,00	1,00	1,00	
64	Kostümdirektorin	1,00	1,00	1,00	
65	Assi.GWD/Fundus/Ankleiderin	0,75	0,75	0,75	
66	Leiter Herrenschneiderei	1,00	1,00	1,00	
67	Damenschneiderin	4,00	5,00	4,00	
68	Herrenschneiderin	3,00	3,00	3,00	
69	Obergarderobiere	1,00	1,00	1,00	
70	Ankleiderin	2,00	2,50	2,00	
71	Dekorateur	1,00	1,00	1,00	
72	Leitr.Theaterplastiker/Kaschreur	1,00	1,00	1,00	
73	Theatermaler/ Kaschreur	1,00	1,00	1,00	
74	Leiter Tischlerei/Werkstattleiter	1,00	1,00	1,00	
75	Tischler	1,00	1,00	1,00	
76	Tischler	1,00	1,00	1,00	
77	Leiter Schlosserei	1,00	1,00	1,00	
78	Schlosser	1,00	1,00	1,00	
79	Vorstand Malsaal	1,00	1,00	1,00	
80	Werkstattmitarbeiter	1,00	1,00	1,00	
81	Elektrofachkraft	1,00	1,00	1,00	
82	Konzertmeister	1,00	1,00	1,00	
83	stellv. Konzertmeister	1,00	1,00	1,00	
84	2. Konzertmeister	1,00	1,00	1,00	
85	Vorspieler der I.Violinen	1,00	1,00	1,00	
86	Musiker I. Violine	8,00	8,00	8,00	
87	Stimmführer II.Violine	1,00	1,00	1,00	
88	stellv. Stimmführer II.Violine	1,00	1,00	1,00	
89	Vorspieler der II.Violinen	1,00	1,00	1,00	
90	Musiker II.Violine	7,00	7,00	7,00	
91	Solobratscher	1,00	1,00	1,00	
92	stellv. Solobratscher	1,00	1,00	1,00	
93	Vorspieler der Violen	1,00	1,00	1,00	
94	Musiker Viola	5,00	5,00	5,00	
95	Solocellist	1,00	1,00	1,00	
96	stellv. Solocellist	1,00	1,00	1,00	
97	Musiker Violoncello	4,00	4,00	4,00	
98	Solo-Kontrabassist	1,00	1,00	1,00	
99	stellv. Solobassist	1,00	1,00	1,00	
100	Vorspieler der Kontrabässe	1,00	1,00	1,00	
101	Kontrabass	1,00	1,00	1,00	
102	Soloflötist	1,00	1,00	1,00	
103	stellv. Soloflötist	1,00	1,00	1,00	
104	Flötist	1,00	1,00	1,00	
105	Solooboist	1,00	1,00	1,00	
106	stellv. Solooboist	1,00	1,00	1,00	
107	Oboist	1,00	1,00	1,00	
108	Soloklarinettist	1,00	1,00	1,00	
109	stellv. Soloklarinettist	1,00	1,00	1,00	

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan ab 2027
		(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)	(Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
davon Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	353	353	150	150	150	150	150
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	353	353	150	150	150	150	150
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
davon für Sonstige	0	0	0	0	0	0	0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-353	-353	-150	-150	-150	-150	-150
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	0
c) von sonstigen Dritten	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	353	353	150	150	150	150	150
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss	0	0	0	0	0	0	0
Verlustausgleich	0	0	0	0	0	0	0
Leistungsvergütung	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0

Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz								
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023								
Investitionsübersicht								
Maßnahme:							Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Für jährlichen laufenden Ersatz werdem für das Jahr 2023 und die kommenden Geschäftsjahre je 150TEUR eingeplant.							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein	
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein	
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein	
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein	
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)	
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0							
davon Sonstige	0							
Auszahlungen	353	353	150	150	150	150	150	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	353	353	150	150	150	150	150	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0							
davon für Sonstige	0							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung								
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-353	-353	-150	-150	-150	-150	-150	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0							
a) von der Gemeinde	0							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0							
c) von sonstigen Dritten	0							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	353	353	150	150	150	150	150	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)								
Zuschuss								
Verlustausgleich								
Leistungsvergütung								
Ausschüttung								

5 Anstalten öffentlichen Rechts und Eigenbetriebe

- IKT-Ost AöR
- Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg
(siehe Band 3/2)

IKT-Ost ÄöR

Vorbemerkung zum Wirtschaftsplan

IKT-Ost AöR

Der Wirtschaftsplan 2023 des Unternehmens liegt nicht vor.

Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Neubrandenburg

siehe Band 3/2

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de